Bavar.
1162
sl

Bav. 1162 sl
Gutbier, A.,

<36631016320019

<36631016320019

Bayer. Staatsbibliothek

Andeutungen

über die

Schulreform in Baiern.

Von

Dr. Adolph Gutbier,
Vorstand einer höheren Privat-Lehranstalt in München.

München, 1849.
Druck und Verlag von Georg Franz.

535. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Wenn irgend ein Stand auf unsere vielbewegte Zeit, besonders aber auf deren Gestaltung in der Zukunft wohlthätig einwirken kann, so ist es der Lehrerstand. Dieser vermag dem Proletariate entgegenzuwirken, der Blüthe eines gesunden Bürgerstandes aufzuhelfen und dahin zu wirken, daß intelligente Männer, frei von allem Vorurtheile, erwachsen, die mit Besonnenheit, Klugheit und Kraft das Staatsschiff durch alle tobenden Wogen sicher hindurch zu führen verstehen.

Soll und will der Lehrerstand diese schwere Aufgabe lösen helfen, so wird auch er seine Ansichten und Erfahrungen über Unterricht und Erziehung aussprechen und die Mittel und Wege andeuten müssen, die zum gesteckten Ziele führen.

Da jedoch alle Verbesserungen nicht mit dem völligen Umsturze des Bestehenden beginnen können, wenn sie zu einem glücklichen Resultate führen sollen, so wird jeder Sprechende und Schreibende sich an den gelegten Grund halten und nur nachweisen müssen, was unter den obwaltenden Umständen wirklich gethan werden kann.

Von diesen Ansichten geleitet, erlaube ich mir meine Ansichten über die Schulreform im Königreiche Baiern frei

und offen hiermit vorzulegen. Nicht politischer Freiheitsschwindel trieb mich zum Schreiben, sondern die Liebe zur gesetzlichen Ordnung und zur Freiheit aller vernünftigen Staatsbürger.

Da ich mir jedoch nicht schmeichle, eine Stelle unter den ersten Schulmännern einzunehmen, so erachte ich es für nothwendig, an verschiedenen Stellen die eignen Worte anerkannter Schulmänner, wie z. B. eines Dr. Gräfe, Mager, Vogel u. a. m. anzuführen.

Sollte ich hie und da im Irrthume sein, so wird es mich im Interesse der vorliegenden Sache freuen, gründliche Belehrung zu erhalten.

München, im December 1848.

Dr. Gutbier.

1. Ueber den Zweck der Schule.

So wie ein besonnener Baumeister bei Entwerfung seines Grundrisses, wie auch bei der Ausführung des von ihm aufzuführenden Baues, stets den Zweck vor Augen haben muß, welchen er erreichen will, eben so wird sowohl bei der Entwerfung eines Schulplanes, als bei der Realisirung desselben Alles darauf ankommen, daß man dabei über den vorauszusetzenden Zweck mit sich einig sei, ihn dann aber auch streng und systematisch verfolge.

Daß der Zweck der Schule im Allgemeinen kein anderer sein könne, als der des menschlichen Lebens selbst, darin ist man wohl ganz einverstanden. Allein aus einer nähern Erklärung, und besonders bei praktischer Anwendung seiner Maximen, ergeben sich oft die verschiedenartigsten Ansichten, je nachdem man das Leben mit mehr oder weniger kurzsichtigen Augen, und wohl gar einseitig gerichteten Blicken betrachtet. Vorzüglich dienen zwei Ansichten und einseitige Beziehungen auf den möglichen Zweck des Unterrichts, um sie zu vermeiden, scharf ins Auge gefaßt zu werden.

Wem eine kluge Benutzung des Augenblickes zur Erweckung und Erhaltung möglich größter Vortheile leben heißt, der wird den Zweck der Erziehung und des Unterrichtes in der Ausführung wenigstens dahin bestimmen: daß die heranwachsende Menschheit zur Erweckung und Erhaltung der ihr angemessenen Vortheile, oder zur bürgerlichen Brauchbarkeit geschickt gemacht werde.

Einem, von dieser Ansicht ausgehenden Regenten wird, wenn er consequent und seinem Interesse gemäß denkt, Alles daran gelegen sein müssen, daß die Schranken der von ihm abhängigen Stände fest bestehen, und jedes darin befindliche Individuum diejenige Kultur bekomme, welche seinem künftigen Wirkungskreise angemessen sein dürfte, um bürgerlich brauchbar, d. h. zu dem Staatszwecke als Mittel benutzbar zu sein, und

die ihm aufzulegenden Unterthanspflichten in williger Subordination zu leisten. Demgemäß werden Schulanstalten zu errichten sein für künftige Dienstboten, Bauern, Handwerker, Künstler, Kaufleute, Gelehrte, Militärs, nach den verschiedenen Zweigen des Staatsbedarfes. Einer jeden männlichen und weiblichen Lehranstalt ist durch die Erweckung für den künftigen Beruf nöthiger Fertigkeiten und Kenntnisse ein Ziel festgesetzt, welches desto beschränkter sein wird, je niedriger der Beruf ist, für den es berechnet wurde. Würden aber die Schranken einer von diesen Unterrichtssphären überschritten, so müßte dieß als eine in der Staatsverfassung verhältnißwidrige, durchaus schädliche Aufklärung verhindert werden. Dieß fordert das Interesse eines solchen Staatsoberhauptes.

Ganz anders verhält es sich mit dem Unterthan, ob dieser gleich auch von denselben auf Lebensgenuß und Brauchbarkeit hinzielenden Ansichten ausgeht. Dieser wird die vorhandene Staatsverfassung blos als Mittel zu seinem Zwecke betrachten. Deshalb wird er von Schulanstalten zwar auch bürgerliche Brauchbarkeit erwarten; allein da sein persönliches Interesse dem einer beschränkenden Staatsgewalt immer entgegengesetzt ist, so wird er stets seinen Vortheil auf Kosten jener möglichst zu heben suchen. Für sich und die Seinigen wird er eine höhere Stufe und eine so weit unabhängige Lage zu erstreben wünschen, um nach Neigung möglichst angenehm zu leben und die unvermeidlichen Staatskosten leicht tragen zu können.

Je höher er strebt, ein desto dringenderes Bedürfniß sind ihm Kenntnisse und Geschicklichkeiten, die er der künftigen Brauchbarkeit und des guten Fortkommens wegen von Lehrern und Lehranstalten fordern zu müssen glaubt.

Abgesonderte, nach künftigem Berufe berechnete Schulanstalten wird man auch hier nothwendig finden, allein von ihnen auch um so mehr verlangen, je höher der Stand ist, für den sie bestimmt wurden.

Für niedere Volksklassen wird man demnach nur die nothwendigsten Belehrungen und Fertigkeiten, etwa ein nützliches Buch mit Verstand lesen und einen gewöhnlichen Geschäftsbrief, eine Rechnung und Quittung schreiben zu können, für hinlänglich halten. Durch einen ausgebreiteten Unterricht würden solche Kinder nur überbildet und über ihren künftigen Stand hinausgehoben werden. Dieß könnte sie leicht zur Unzufriedenheit mit ihrer Lage und zur Raisonnirsucht über Dinge veranlassen, die sie nur halb oder gar nicht verstehen.

Von höhern Ständen und Berufsarten werden mannigfaltige Kennt-

nisse und vielseitige Bildung verlangt. Sollen Kinder hiezu sich vorbereiten, so müssen sie diese sich in Schulen, die für sie besonders eingerichtet sind, erwerben können.

Ein Lehrer, der den Unterricht aus gleichem Gesichtspunkte auffaßt, wird jene Forderungen möglichst erfüllen wollen und seinen Unterrichtsplan nach dem Bedürfnisse des Standes, für welchen seine Schule berechnet ist, berechnen.

Wo es eine sogenannte höhere Bildung betrifft, da wird der Unterrichtsplan buntkraus ausfallen und Lektionen aus den mannigfaltigsten Wissenschaften in mehreren aufsteigenden Lehrkursen enthalten müssen.

Alle aus gleicher Lebensansicht kalculirende Staatsoberhäupter konnten solche Schulverbesserungen sich recht gern gefallen lassen und sie unterstützen. Bei solcher Tendenz war aber das Menschengeschlecht nicht verbessert, und namentlich der Schulunterricht wirkte besonders dahin, daß der geistig aufstrebende Sinn der Jugend an todte Materie gefesselt, die strebsame Kraft auf vielerlei Gegenstände zugleich extensiv gerichtet, hiedurch aber immer mehr intensiv geschwächt wurde.

So ging in den heranwachsenden Menschen die moralische Selbstständigkeit immer mehr verloren, oder sie konnte vielmehr nie bis zu derselben sich erheben.

Wenn man, um diesen Fehler zu vermeiden, mit einigen Philosophen nur unbedingt das Leben in Ideen für das wahre Leben hält, und daher den Zweck des Unterrichtes so bestimmt, daß die heranwachsende Menschheit blos zu diesem, innerlich beschaulichen Leben geführt werde, so steht man an einem Extreme, das jenem geradezu entgegengesetzt ist; ein Extrem, bei dem das Wohl der Menschheit und die Jugendbildung ebenfalls gefährdet ist.

Diese an sich zwar erhabene, aber doch zu großen Einseitigkeiten und Verirrungen führende Tendenz dürfte indeß schwerlich so allgemein werden, wie jene sinnlich egoistische, welche den Neigungen der Menge mehr entspricht. Auch bei ihrer größten Allgemeinheit könnte das Beste der Menschen und die Würde ihrer Natur schwerlich so sehr herabgesetzt werden, als durch die egoistische Tendenz nach bloßem Nutzen und bürgerlicher Brauchbarkeit, welche den Kommunismus und ähnliche Dinge ins Leben rief.

So verschiedener Ausdrücke man sich bediente, um den Zweck der Erziehung zu bezeichnen, so wird man doch eine Einstimmigkeit darin

finden, wenn man den der Menschheit bei den ihr mitgetheilten Anlagen zugleich gegebenen Lebenszweck festhält. Dieser aber kann nur sein:

Veredlung der gesammten Menschennatur oder der individuellen Anlagen und Kräfte eines Menschen durch und für einen pflicht- und regelmäßigen Gebrauch in allen seinen Verhältnissen und Beziehungen zu Gott, zu sich und zu seinem Nächsten; oder wie Jesus sagt: Vollkommener — Gott ähnlich werden — durch Rechtthun.

Ein Mensch, welchen Geschlechtes, Standes und Gewerbes er auch sei, ist nur um so mehr ein wahrer Mensch, je mehr er diesem, durch Vernunft und Religion einstimmig aufgestellten Lebenszweck sich nähert. Er erlangt in sich um desto mehr Würde und außer sich um so mehr Werth; er ist um desto mehr in dem Zustande einer moralischen Selbstständigkeit, je höher und verhältnißmäßiger er sein, aus Geist und Körper bestehendes Wesen gekräftigt und ausgebildet hat. Hat ein Mensch nach der durch Religion veredelten Humanität — nach dem Reiche Gottes — nach der Bildung zum Menschen zuerst getrachtet, so wird das Uebrige, bürgerliche Brauchbarkeit, ihm auch gewiß zugefallen sein. Denn diese ist theils eine Folge von jener, theils ein nothwendiges Hilfsmittel, jene zu erreichen.

Die Schule soll demnach die allgemeine Menschenbildung zuerst und hauptsächlich befördern, jedoch stets mit der Rücksicht, daß je länger, je mehr die besondere Bildung zum Bürger daraus hervorgehen könne.

Zuerst muß also eine Schulanstalt ihren Kindern zu einer menschlich religiösen und moralischen Bildung zu verhelfen suchen, dann aber muß sie auch die besondere bürgerliche Ausbildung ins Auge fassen und soweit fördern, als Zeit und Umstände es gestatten.

Da nun aber die bürgerlichen Berufsarten sehr verschieden sind, und das gemeinschaftliche Zusammenleben in einem Staate auch verschiedene Grade von Bildung erfordert, so muß bei der Organisation des Schulwesens nicht nur darauf Rücksicht genommen werden, daß ein jeder Bürger die Kenntnisse und Geschicklichkeiten erwerben kann, deren er als Glied der bürgerlichen Gesellschaft bedarf, sondern man wird auch dafür sorgen müssen, daß die verschiedenen Zwecke der Einzelnen auf so wenige Punkte als möglich concentrirt werden, damit nicht unnöthige Ausgaben dem Staate erwachsen.

Ziehen wir in dieser Absicht die in einem Staate sich vorfindenden

Klassen oder Stände in Betracht, so werden wir finden, daß sie sich sämmtlich auf drei Hauptklassen in Hinsicht auf die ihnen nöthige Bildung zurückführen lassen. Die erste derselben umfaßt alle diejenigen, deren Bestimmung es ist, die realen Bedingungen des Zusammenlebens zu schaffen und durch weise Anwendung ihrer körperlichen Kräfte dem Ganzen zu dienen. — Alle in diese Klasse gehörenden Bürger werden ihre Bildung in den Schulen erlangen können, welche Volksschulen, in Baiern nicht passend deutsche*) Werktagsschulen, heißen.

Eine zweite Klasse schließt die Staatsbürger in sich, welche die geistigen Interessen im Staate zu fördern berufen sind und dem Gemeinwesen die rechte Form geben und erhalten sollen. Für die hierzu nöthige Bildung haben die höhern Schulen, wie lateinische Schulen, Gymnasien u. s. w. zu sorgen.

Die dritte Klasse der Staatsbürger sind diejenigen, welche nach beiden Seiten hin zugleich thätig sein sollen, indem sie die höhern realen Interessen durch Benutzung und Verarbeitung der Resultate wissenschaftlicher Forschungen fördern. Die Schulen, welche die Bedürfnisse dieser Klasse von Staatsbürgern zu befriedigen haben, stehen zwischen den beiden vorigen in der Mitte und sind deshalb sehr passend unter dem Namen von Mittelschulen begriffen.

Die Nothwendigkeit dieser drei Arten von öffentlichen Schulen sagt Gräfe in seiner Schulreform, Leipzig 1834, ist in der Natur des Staates begründet, und jede Staatsregierung muß darnach streben, sie in ihrem Bereiche herzustellen, und zwar in der Anzahl, die dem Umfange des Landes und seinen Bedürfnissen angemessen ist, und von solcher Beschaffenheit, daß sie ihren Zweck, soweit es menschlichen Kräften und Verhältnissen nach möglich ist, vollständig erreichen.

Wird nun gefragt, welche Ansichten über Erziehung und Unterricht in Baiern die gesetzlichen sind, so geben uns die deshalb erschienenen allerhöchsten Verordnungen die unzweideutigsten Antworten.

Schon im Jahre 1803 stellte die churbaierische Regierung**) folgende allgemeine Grundsätze auf, nach welchen bei öffentlichen Erziehungs- und Lehranstalten zu Werke gegangen werden soll.

1) Bei dem fast gänzlichen Mangel an zweckmäßiger häuslicher Erziehung müssen die öffentlichen Unterrichtsanstalten so eingerichtet sein,

*) Besonders unzweckmäßig ist das bestimmende „Werktag", da es weder lateinische Werktags- noch Sonntagsschulen gibt.

**) Döllinger, Verordnungen-Sammlung Band IX. Abth. 3 Seite 993.

daß durch sie nicht nur die intellectuelle, sondern auch und vorzüglich die moralische Bildung der Jugend befördert werde. Dadurch allein werden sie, was sie eigentlich sein sollen, nämlich Anstalten, wodurch die Menschen fähig gemacht werden, ihre Bestimmung zu erreichen.

2) Diese Bestimmung ist für jeden Menschen doppelt — die allgemeine und die besondere.

3) Die allgemeine Bestimmung jedes Menschen ist reine Sittlichkeit; die besondere ist Brauchbarkeit, d. h. als ein Glied der bürgerlichen Gesellschaft muß er in den Stand gesetzt werden, zu seinem und zu dem allgemeinen Wohle der Gesellschaft, in welcher er lebt, das Möglichste beizutragen.

4) In dieser doppelten Bestimmung müssen also die Unterrichts- und Erziehungsanstalten den Menschen ausbilden.

5) Die Erziehung beschäftigt sich daher mit der moralischen, intellectuellen und technischen Ausbildung des Menschen. Der Unterricht ist das Mittel zu diesem Zwecke.

6) Die allgemeine Bestimmung des Menschen — reine Sittlichkeit — wird nur durch eine herrschende Liebe zu allem Guten und durch Erkenntniß des Guten erlangt. Jene bewegt und diese leitet den Menschen zu guten Handlungen.

7) Diese herrschende Liebe zu allem Guten, sowie die fruchtbare Erkenntniß desselben wird nicht durch Erlernung moralischer Vorschriften und Systeme, auch nicht durch Auswendiglernen der Glaubens- und Sittenlehre der Religion hervorgebracht, sondern durch frühzeitige Erweckung des moralischen Gefühls, durch tiefes Einprägen von Grundsätzen, welche aus diesem Gefühle entwickelt werden müssen, und durch das Befestigen dieser Grundsätze durch die Lehren der Religion, welche diese Grundsätze als den Willen des weisesten Gesetzgebers und gütigsten Vaters erklären.

8) Auf diese Art soll die moralische Bildung des Menschen bewirkt, und sie zu ihrer allgemeinen Bestimmung — reiner Sittlichkeit — zu gelangen, fähig gemacht werden.

9) Religion ist dabei ein wesentlicher Theil des Unterrichtes, aber der Saame des göttlichen Wortes fällt auf unfruchtbares Erdreich, wenn dasselbe nicht auf die §. 7 angegebene Art vorbereitet, und wenn die wirkliche Lehre nicht mehr dem Herzen als dem Gedächtnisse anvertraut wird.

Keine Wahrheit der Religion soll daher vorgetragen werden, die nicht von den Kindern nicht nur verstanden, sondern auch tief gefühlt werden kann.

Wozu selbst Dogmen, ehe ihr wohlthätiger Einfluß auf die Moralität des Menschen verständlich dargestellt werden kann?

10) Selbst die intellectuelle Ausbildung des Menschen muß ihn seiner allgemeinen Bestimmung der reinen Sittlichkeit näher bringen; sonst würde der Unterricht, der sich damit beschäftigt, ein schädliches Wissen hervorbringen.

11) Uebrigens muß sich dieser Unterricht auch nach der besondern Bestimmung des Menschen richten, d. h. er muß den Menschen brauchbar machen.

12) Die Entwickelung und Ausbildung der intellectuellen Kräfte eines Menschen muß jenen Grad erreichen, welchen sein künftiger Stand und Beruf nothwendig macht.

Eine höhere Ausbildung, um brauchbar zu werden, erfordert der bürgerliche Stand, als jener des Bauers, und noch mehr müssen die intellectuellen Kräfte des künftigen Gelehrten, als jene des künftigen Bürgers, entwickelt und ausgebildet werden.

13) Gewisse technische Fertigkeiten sind jedem Menschen mehr oder minder nothwendig, und nur soferne sie Handarbeiten in sich begreifen, sind sie dem künftigen Bürger und Bauer unentbehrlich.

14) Gute öffentliche Schulen müssen also durch diese dreifache Ausbildung dem Staate moralisch gute, verständige und geschickte Bürger liefern.

15) Die besondere Bestimmung der Menschen oder ihre Brauchbarkeit in verschiedenen Ständen macht auch verschiedene Schulen nothwendig. Daher in jedem Staate Dorf-, Bürger- und gelehrte Schulen sein müssen.

16) Jede dieser Schulen muß den Menschen vor Allem sittlich gut, und dann auch brauchbar machen.

17) Eine fernere Forderung der allgemeinen und besondern Bestimmung des Menschen ist eine stufenweise Entwickelung und Ausbildung seiner Anlagen und Fähigkeiten, welche so lange fortgesetzt werden muß, als es der besondere Beruf erfordert und die äußern Verhältnisse gestatten.

18) Darum sind Feiertagsschulen für jene Stände nothwendig, welche schon früh aus den Lehrschulen austreten und zur Arbeit angehalten werden.

Für jene aber, welche aus den Elementarschulen in die Mittelschulen treten, muß gesorgt werden

a) daß der religiös-moralische Unterricht fortgesetzt, und

b) der literarische Unterricht so ertheilt wird, daß er, die aus den Elementarschulen mitgebrachten Kenntnisse **angebunden,** bis in den letzten Kurs stufenweise fortgefahren werde, und folglich eine genaue Verbindung der Mittelschulen mit den Elementar-Schulen, dann jener unter sich mit den höhern obwalte;

c) daß endlich den Lehrgegenständen ihre gehörige Zeit, und unter dem Nützlichen, Nothwendigen und Angenehmen streng unterschieden werde.

19) Damit Lehranstalten die Erziehung und die Bildung der Menschen befördern können, ist das Zusammenwirken aller derjenigen nothwendig, welche entweder durch Macht oder durch Belehrung regieren.

Dieses Zusammenwirken hervorzubringen, muß das Bestreben der Schul-Commissaire und Inspektoren sein, die die Erziehung und den Unterricht der Jugend unter der Oberaufsicht des General-Schulen- und Studien-Direktoriums leiten.

20) Taugliche Lehrer, zweckmäßige Auswahl der Lehrgegenstände, gute Bücher, richtige Methode beim Unterrichte, unausgesetzte Aufsicht über Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten sind Bedingungen, welche Erziehung und Unterricht möglich machen. Dafür muß gesorgt werden, wenn nicht alles Bestreben, die Bildung des Volkes zu befördern, fruchtlos sein soll.

21) Dieß sind die allgemeinen Grundsätze, von denen das churfürstliche General-Schulen- und Studien-Direktorium bei seinen Verordnungen und Verfügungen ausgeht, und welche diejenigen Stellen, die unter der Oberaufsicht desselben das Erziehungs- und Schulwesen zu leiten und zu besorgen haben, niemals aus den Augen verlieren sollen.

Aus diesen allgemeinen Grundsätzen der churbaierischen Regierung leuchtet klar und deutlich ein, daß sie mit den, von uns eben als richtig aufgestellten Ansichten über den Zweck der Schule vollkommen übereinstimmen. Wären nun diese Grundsätze stets festgehalten und mit Energie systematisch verfolgt worden, so behaupte ich, daß das baierische Schulwesen gegenwärtig als eins der vorzüglichsten in Deutschland da stehen müßte. Die deutschen Länder, deren Schulen gegenwärtig die bayerischen bedeutend überflügeln, wie z. B. in Preußen, Sachsen, Hessen und Nassau, haben ihre Schulorganisationen weit später in der Weise begonnen, in welcher Baiern den Anfang gemacht hatte.

Fragt man nun, worin der Grund dieser Erscheinung zu suchen ist, so kann ich freilich keine bestimmte Antwort ertheilen, indem hiezu

eine Einsicht in die hieher einschlagenden Akten erforderlich wäre, die mir nicht gestattet ist. Dagegen läßt sich doch so ziemlich mit Gewißheit Manches anführen, was von dem betretenen Wege zu weichen, Veranlassung gegeben hat. Aus den veröffentlichten Verordnungen ist ersichtlich, daß dem Gedeihen des Schulwesens folgende Uebelstände in den Weg traten, als: 1) der Mangel an tüchtig gebildeten Lehrern, und an den erforderlichen Schullokalen; 2) der Mangel an Sinn für eine gründliche Bildung im Volke; 3) die zu schlechte Lehrerbesoldung; 4) die Nachläßigkeit und Gleichgiltigkeit einzelner Lokal- und Distrikts-Schulinspektoren und 5) die Vernachläßigung des Schulwesens von Seiten polizeilicher Beamteter. (Vergl. Döllinger Verord.-Samml. Bd. IX. Abth. 3. Seite 298.)

Zur Beseitigung aller dieser Hindernisse ist von Seiten der Regierung auf das kräftigste und einsichtsvollste gewirkt worden, wie eine Menge Verordnungen darthun. Nur ein Punkt scheint mir übersehen worden zu sein, nämlich der, daß man bei den schwachen Kräften auf einmal zu viel wollte. Ein jedes Unternehmen, welches glücklich gedeihen soll, muß bei geringen Kräften, durchaus im Kleinen begonnen werden. Man hätte also zuerst in den vorzüglichsten Städten tüchtige Pädagogen an die Spitze der Schulen stellen und diesen zur Aufgabe machen sollen, die ihnen anvertrauten Schulen den aufgestellten Ansichten gemäß einzurichten und gleichsam zu Musterschulen zu erheben. Wäre dies geschehen, so hätte man sich nicht nur überzeugt, was sich leisten läßt, sondern auch unter welchen Umständen und Verhältnissen; zweitens würden diese Schulen Vorstände für andere geliefert haben; drittens würden die Leistungen der Schulen einzelner Städte andere angespornt haben, auch Hand ans Werk zu legen und die Bildung des Volkes zur Ehrensache der Gemeinde zu machen. — Allerdings ist dieser Weg zum Ziele etwas lang, aber sicher; den Beweis hievon liefern die Städte Leipzig, Berlin, Magdeburg u. a. m. Ich selbst hatte jahrelang auf das eifrigste Pädagogik u. dgl. studirt, war aber dessen ungeachtet noch gar nicht im Klaren, wie ich die Sache angreifen sollte. Erst nachdem ich die Leipziger Rathsfreischule und die Bürgerschule, an welchen die ausgezeichnetsten Schulmänner angestellt waren, fast täglich lange Zeit besucht und dem Unterrichte von den ABC- bis zu den obersten Klassen hinauf beigewohnt hatte, bekam ich eine klare Idee vom Schulhalten. Dieselbe gestaltete sich übrigens noch anders, als ich unter dem denkenden Pädagogen Krug in Dresden an der Friedrich August als Lehrer in die

Schulpraxis eingetreten war. Nur der Leitung dieses Mannes verdanke ich es, daß ich wirklich Schule halten zu können glaube. Der gute Wille, die Gelehrsamkeit des Lehrers, die besten Verordnungen von Oben herab, vermögen keine guten Schulen zu schaffen, wenn nicht Männer von vieljähriger Erfahrung die Bahn brechen.

Die Geschichte des baierischen Schulwesens beweist es recht klar und deutlich, daß nur in dem Mangel an tüchtigen Schulmännern, denen man übrigens keine sclavische Fesseln anlegen darf, der Krebsschaden des Schulwesens zu suchen ist. Eine Menge erschienener Verordnungen sagen deutlich, daß die Lehrer nicht einmal den Lehrplan verstanden und gar nicht selten ganz das Gegentheil von dem thaten, was sie hätten thun sollen.

Wo der Mensch einmal an einen alten Schlendrian gewohnt ist und nicht zum eignen Denken geleitet wird, wo man in allen neuen Einrichtungen Gefahr für Religion findet, — da kann die beste Regierung nur zum Ziele kommen, wenn sie ihre wohlgemeinten Pläne u. dgl. im Kleinen beginnt und nur von Zeit zu Zeit zur Erweiterung des Begonnen schreitet. Selbst in den Republiken geht es nicht anders. Ich habe z. B. in der Schweiz, im demokratischen Kantone Appenzell, der Kantonsschule vorgestanden und in meiner Stellung als Mitglied der Erziehungsbehörde mich überzeugt, daß die edelsten Unternehmungen scheiterten, weil sie in zu großartigem Style begonnen wurden. Wohl hatte die baierische Regierung auch in München eine Musterschule ins Leben gerufen, allein in einem großen Staate genügt eine einzige oder einige wenige nicht.

Sehr nachtheilig wirkte nach meiner Ansicht auf das Gedeihen des Schulwesens die damals sehr verbreitete Idee, als beabsichtige die Staatsregierung nur die Verstandesbildung der Jugend und lege sie auf eine religiöse Bildung nicht den Hauptwerth. Wohl kann jeder, der nicht ganz blind ist, aus verschiedenen Verordnungen sehen, daß die Regierung den Religionsunterricht keineswegs in den Hintergrund treten ließ, auch keine bloßen Rationalisten bilden lassen wollte, sondern nur verlangte, daß die Jugend denken und das Gelehrte verstehen lernen sollte. Allein wie es eben in der Welt geht, so ging es auch hier; man legte dem Unterrichtsplane Tendenzen unter, die er nicht hatte, weil man das Denken und Begreifen fürchtete und meinte, ein Denker könne nicht mehr glauben.

Einen nicht mindern Nachtheil für die Realisation des churbayer. Lehrplanes führten auch die begründeten Real- und höhern Bürgerschulen

herbei. Diese Anstalten waren ganz neue Glieder in der Kette des Schulwesens; man fühlte ganz richtig ihr Bedürfniß, allein man war nicht recht im Klaren über die Lösung des Problemes, weil es an allen Erfahrungen mangelte. Wo man nun nicht im Klaren über den Weg zum Ziele ist, da geht man fehl und irre; was auch in den genannten neu begründeten Schulen der Fall war. Hätte man übrigens Geduld gehabt und den Gährungsprozeß abgewartet, so würde man ohne Zweifel auch den rechten Weg gefunden und dem heftigen Kampfe zwischen Humanisten und Realisten ein Ende gemacht haben.

In dieser Periode des Probirens- und Studirens betrat Se. Maj. König Ludwig den Thron, ein Regent voll Geist und scharfen Blickes, so wie voll Eifer für wahre Volksbildung. Seinem Blicke war es nicht entgangen, daß das Schulwesen Baierns sich nicht auf der Bahn befände, auf der es sein könnte; er beschloß daher, einen neuen Weg zu betreten, und am 12. Februar 1833 erschien deshalb eine Allerhöchste Verfügung, in welcher es heißt:

„Der große Zweck Sr. Majestät ist: das Volksschulwesen von „der in neuerer Zeit eingerissenen Tendenz blosser Verstandesbil„dung und oberflächlicher Vielwisserei auf den Standpunkt gleich„mäßiger Entwickelung des Geistes und Herzens und reellen blei„benden Unterrichtes zurückgeführt zu wissen. Die Schule soll „nicht blos lehren, sondern auch erziehen, sie soll den Ein„fluß weiser gebildeter Eltern unterstützen, den unvollständigen „ergänzen, den mangelnden ersetzen, den schlechten unschädlich „machen. Die Jugend soll von ächter Religiösität, d. h. von „einem treuen Festhalten an den Lehrsätzen und dem Geiste ihres „Glaubensbekenntnisses durchdrungen, und sittlich eben so sehr „als intellectuell veredelt werden. Das Erlernte selbst soll nicht „blos memorirt, sondern auch begriffen sein. Der Lehre „Umfang soll so weit reichen, als es die Gründlichkeit gestattet; „nie aber sollen sich seine Grenzen auf Kosten der Gründ„lichkeit erweitern. Mit einem Worte: von König Ludwigs „Epoche soll ein ächt deutsches, biederes, religiös und politisch „nachhaltig gebildetes Geschlecht auf die Zukunft über„gehen."

Aus dieser Allerhöchsten Verfügung geht deutlich hervor, daß Se. Maj. König Ludwig gar nichts anderes wollte, als ein Zurückkehren auf den gesetzlich gelegten Grund. Daß auch schon vor König Ludwig die

Regierung eingesehen hatte, daß die gegebenen Verordnungen über die intellectuelle Bildung ganz falsch aufgefaßt seien und daß sie keineswegs eine bloße Verstandesbildung, sondern auch eine Veredlung des Herzens erstrebe, sagen verschiedene Verordnungen. Da die deshalb gethanen Schritte aber nicht zum Ziele geführt hatten, so erklärte Se. Maj. König Ludwig deutlich, daß die Jugend von ächter Religiösität durchdrungen sein soll. Um jedoch die Gegner aller Vernunftbildung, sowie die wegen der Religionsgefahr beängstigten Gemüther zu beruhigen, so wurde die ächte Religiosität, als ein treues Festhalten an den Lehrsätzen und dem Geiste des Glaubensbekenntnisses, definirt, wohl weise aber beigefügt, daß das Kind sittlich eben so sehr als intellectuell veredelt werden müsse; ferner ersehen wir aus der Allerhöchsten Verfügung, daß König Ludwig ein politisch nachhaltig gebildetes Geschlecht auf die Zukunft übergehen lassen wollte.

So wie man nun in frühern Zeiten in der Praxis immer nur auf Extreme gerathen war, so konnte man auch jetzt die goldene Mittelstraße nicht finden. Das Festhalten an den Lehrsätzen der Religion und dem Geiste des Glaubensbekenntnisses wurde so aufgefaßt und in die Praxis übergetragen, als beabsichtige Se. Maj. nicht nur die Bildung von lauter Mönchen und Nonnen, sondern wollte Dieselbe auch eine strenge Scheidewand zwischen den verschiedenen Glaubensparteien aufgeführt wissen. Zu welchen Umstaltungen des Schulwesens die Interpretation von ächter Religiosität geführt hat, ist jedem Baier bekannt. Es ward nicht nur eine Trennung der Schulen nach den Glaubensbekenntnissen herbeigeführt, sondern aus dem Unterrichte auch Alles verbannt, was Ruhe und Friede unter den verschiedenen Glaubensgenossen zu erhalten vermochte, und was von den Lehrern zur intellectuellen Bildung ihrer Schüler hätte benutzt werden können. An die Stelle des Auswendiglernens von dem Verstandenen mußte das Lernen vom Nichtverstandenen treten und das Lernen wurde dem Kinde zur Plage gemacht. Anstatt der Zukunft ein politisch nachhaltig gebildetes Geschlecht zu übergeben, mußte sorgfältig Alles vermieden werden, was nur auf Politik hindeuten konnte.

Daß dieser Gang der Dinge nur zunächst auf die Rechnung der Geistlichkeit zu setzen sei, möchte ich sehr bezweifeln; denn die Erfahrung hat bewiesen, daß Se. Maj. sich weder vorschreiben noch sich leiten ließ. Dagegen kann ich auch nicht annehmen, daß ein Regent, wie König Ludwig, Verordnungen erlassen habe, die mit seinen eigenen

Aussprüchen und Verordnungen in direktem Widerspruche standen. Die Schuld des Krebsganges im Schulwesen wird demnach wohl nur dem Manne beigemessen werden dürfen, unter dessen Oberaufsicht und Leitung alle Lehranstalten standen. Ob dieser Mann aus religiöser Ueberzeugung die Schritte gethan habe, die wir beklagen, können wir nicht behaupten; dagegen nähren wir die Ansicht, daß anfangs nur politische Gründe, vorzüglich die Furcht vor Demagogen und Staatsumwälzern zur Aenderung des Erziehungs= und Unterrichtsprinzipes geführt haben, und die Geistlichen, als Leiter des Schulwesens, nur zu Werkzeugen benutzt worden sein mögen.

Welche Früchte dieser Mißbrauch der Religion getragen hat, beweist die Geschichte der Gegenwart. Bei allem Glauben hängt man auf, schlägt todt, demolirt Wohnhäuser, stiehlt, lügt und betrügt.

Ergibt sich nun aus dem so eben Gesagten, daß unsere Unterrichts=Kalamität zunächst auf die Rechnung des Mannes gesetzt werden muß, welchem die oberste Leitung der Schulangelegenheiten anvertraut war, und müssen wir wünschen, daß derartige Dinge in der Folge nicht wiederkehren, so wird es wohl auch nothwendig sein, daß unsere Landstände sich über die Erziehungs= und Unterrichtsprinzipien verständigen und gesetzlich feststellen, welches Erziehungsprinzip gesetzliche Giltigkeit haben soll, theils damit der Lehrer bestimmt weiß, was er zu thun und zu lassen hat, ohne befürchten zu müssen, aus dem Dienste gejagt zu werden, theils damit die Thätigkeit des Ministers nicht allerlei verkehrten Beurtheilungen unterworfen werden, derselbe aber auch nicht nach Belieben abändern kann. Wenn wir gleich jetzt einen Mann an der Spitze des Schulwesens sehen, der volles Vertrauen verdient, so gebietet doch die Klugheit auch den spätern Jahren Rechnung zu tragen.

2. Aufsichtsbehörden.

Eine gute Schulaufsicht ist eine wesentliche Bedingung des Gedeihens des öffentlichen Unterrichtes. Sie ist, wie Gräfe a. a. O. bemerkt, das Mittel der Staatsregierung, den Schulorganismus in dem rechten Gange zu erhalten; sie muß die Befolgung aller Schulverordnungen sichern; sie soll auf die sorgfältige Benutzung der öffentlichen Bildungsanstalten von Seiten der Staatsbürger hinwirken und dem Lehrer Stütze und Antrieb in seinem wichtigen Berufe sein.

Bevor wir jedoch in die Beaufsichtigung der Schulen selbst eingehen, scheint es uns nothwendig, den Begriff von Schulaufsicht zuvor etwas näher ins Auge zu fassen. Wir geben auch hier die von Gräfe a. a. O. aufgestellten Ansichten, da wir denselben ganz beistimmen müssen.

Die Schulaufsicht ist diejenige Thätigkeit, welche dafür sorgt, daß alle Hindernisse der Schulbildung von innen und außen beseitigt werden, und daß in und außer der Schule Alles geschieht, was erforderlich ist, damit der Schulzweck auch wirklich soweit erreicht werde, als es nach den vorhandenen Umständen und Mitteln möglich ist. Die Nothwendigkeit einer solchen Thätigkeit neben der des Lehrers ist klar, man mag nun das Verhältniß der Schule zum Staate, den Schulunterricht, die Eltern der Schulkinder, oder den Lehrer ins Auge fassen. Aus der gegebenen Erklärung geht hervor, daß die Schulaufsicht theils negativ, theils positiv sich äußert. Sie ist aber auch von einer andern Seite betrachtet theils rechtlicher Natur, indem sie für die Aufrechterhaltung der von der Regierung gegebenen Schulgesetze in jeder Hinsicht zu sorgen und hier unbedingten Gehorsam zu fordern hat, der nicht der Person des Schulaufsehers, sondern dem Gesetze geleistet wird; theils ist sie aber auch moralischer Natur, indem sie in allen Fällen, wo keine gesetzlichen Vorschriften vorhanden sind, nur moralisch durch Belehrung, Rath und Anleitung wirksam sein soll. Um die rechte Stellung der Schulaufsicht zum Schulamte auszumitteln, muß man theils ihr Wesen genau ins Auge fassen, theils bedenken, daß sie nur um des Schulamtes willen da ist, und daß die Thätigkeit des Lehrers eine freie geistige sein muß, wenn der Schulunterricht seinen Zweck erreichen soll. Sie muß daher in allen Gegenständen, über welche die Schulgesetzgebung Bestimmungen getroffen hat, gebietend auftreten, aber da, wo die Schulgesetzgebung schweigt, den Lehrer nur freundlich berathen; sie darf nicht den Lehrer zu einem willenlosen Werkzeuge machen wollen, sondern sie muß ihn selbstständig in seinem Berufe wollen, wo nicht Unfähigkeit eine specielle Leitung erfordert; sie darf daher die Schule nicht eigentlich leiten, sondern sie muß nur darauf sehen, daß der Lehrer nichts Verkehrtes und Alles recht thue. — Nehmen wir nun die Verordnungen über die Schulaufsicht im Königreiche Baiern zur Hand, so finden wir, daß für dieselbe sehr viel Zweck- und Lobenswerthes gethan worden ist, daß dieselbe aber nicht vollkommen obiger allgemein wissenschaftlichen Ansicht entspricht, denn auch in Baiern ist der Ortsgeistliche nicht sowohl Aufseher über die Schule, als vielmehr Leiter derselben; der Lehrer

erscheint nur als sein **Gehilfe.** Auch in Baiern geht man von der Ansicht aus, daß der Geistliche schon durch seine wissenschaftliche und theologische Bildung jener Aufsicht befähigt sei. Ueber dieses Vorurtheil führt Gräfe a. a. O. die Worte des evangelischen Superintendenten Handel in Neiße an, welche im Volksschullehrer von Harnisch Band 2 Heft 2 veröffentlicht worden sind und die auch ich hier mittheilen zu müssen glaube.

„Es herrschen unter den Predigern die verschiedenartigsten Ansichten über die Schule, über ihr amtliches Verhältniß zu dem Lehrer, über die Pflichten, welche ihnen die Schulaufsicht auflegt; es werden die verschiedenartigsten Mittel angewendet, um zum Zwecke zu gelangen, und die ganze Thätigkeit der geistlichen Schulaufseher äußert sich auf die mannigfaltigste Art. Im Allgemeinen ist das Wirken der geistlichen Schulinspektoren nicht von der Art, daß dadurch die Schulbildung wahrhaft gefördert würde. Die Prediger lassen der Thätigkeit der Lehrer oft einen zu großen Spielraum, was dann gefährlich werden kann, wenn die rechte Lehrerthätigkeit fehlt; sie kümmern sich vielfach beinahe gar nicht um die Schule, besuchen dieselbe sehr selten, oder ihre Besuche haben keinen weitern Einfluß auf den Schulunterricht; sie sind oft aus Mangel an den erforderlichen Kenntnissen nicht im Stande, dem Lehrer tüchtigen Rath zu ertheilen, oder es fehlt ihnen auch wohl die nöthige Klugheit, um die Früchte ihrer Thätigkeit zu sichern; sie haben oft guten Willen genug, um ihren Beruf als Schulaufseher würdig auszufüllen, aber sie wissen eben so oft nicht, wie sie es anfangen sollen, und sie thun dann wohl im Eifer für die gute Sache manche Mißgriffe, aus denen Verdrießlichkeiten mancher Art entstehen, die ihren Eifer abkühlen."

Die Frage: ob es zweckmäßig sei, die Volksschule der Oberaufsicht des Ortspfarrers zu entziehen, wird sich aus dem Nachfolgenden beantworten lassen; hier bemerke ich nur, daß es nach meiner festen Ueberzeugung schwer fallen wird, in allen Dörfern Männer zu finden, welche den Pfarrern an Bildung vorstehen und geeignet wären, die Schulaufsicht zu übernehmen. Wenn ich auch die Schulaufsicht dem Pfarrer als solchen nicht einräume, so werde ich sie ihm doch hinsichtlich seiner Bildung überlassen müssen. Dagegen wird aber auch den Lehrern selbst einiger Antheil an der Verwaltung der Schulangelegenheit gestattet werden müssen, wenn das Schulwesen glücklich gedeihen soll.

Wie nun in Baiern das System der Schulaufsicht besser gestaltet werden könnte, mögen folgende Andeutungen zeigen.

In Baiern hat gegenwärtig jeder Ort seine Ortsschulbehörde, welche zusammengesetzt ist:

A. In den Gemeinden ohne Magistrat:

a) aus dem Pfarrer, als dem beständigen Inspektor seiner Gemeindeschule,

b) aus dem Ortsvorsteher,

c) zwei bis drei Abgeordneten des Gemeindeausschusses.

B. In den Gemeinden mit Magistraten:

a) aus einem Bürgermeister,

b) dem Pfarrer,

c) einem bis vier deputirten Magistratsräthen.

C. In größern Städten, deren Umfang die Errichtung mehrerer Stadtbezirks-Inspektionen nothwendig macht,

a) bildet sich jede einzelne Stadtbezirks-Inspektion aus

1) dem Bezirkspfarrer, oder einem andern Inspektor, und

2) einem Magistratsrathe als ordentliches Mitglied, wozu vom Magistrate noch

3) ein bis drei Bezirksvorsteher als außerordentliche Mitglieder benannt werden können;

b) alle ordentliche Mitglieder der benannten Stadtbezirks-Inspektionen machen, mit einem Inspektor vereinigt, die Gesammt-Schulkommission aus.

D. In der Haupt- und Residenzstadt München hat die Lokal-Schulkommission zu bestehen:

1) aus dem Vorstande der königl. Polizei-Direktion,

2) einem der Bürgermeister als zweiten Dirigenten,

3) einem (literaten) Magistratsrathe,

4) dem Lokal-Schulkommissär und

5) den sämmtlichen ordentlichen Mitgliedern der Bezirksinspektionen.

Gehen wir nun von der Ansicht aus, daß die Schule nicht nur eine allgemeine Angelegenheit des Staates, sondern auch der Gemeinden und der Eltern, deren Kinder die Schule besuchen, ist, so werden wir der Staatsregierung allerdings die oberste Leitung der Schulangelegenheiten einräumen, den Gemeinden und Eltern aber auch nicht bloß die Verpflichtung, die Schule zunächst zu erhalten, auferlegen, sondern ihnen dafür auch einen bestimmt abgegrenzten Einfluß auf die Schule bewilligen müssen. Soll ferner der Lehrer nicht der Gehilfe des Pfarrers, sondern der eigentliche Leiter der Schule sein, so wird auch ihm gestattet

sein müssen, die Interessen der Schule zu vertreten. Diesen Ansichten zu Folge hätte die Schulaufsicht in den Gemeinden ohne Magistrat zu bestehen:

1) aus dem Ortspfarrer, als dem Vertreter der Kirche,
2) aus dem Ortsvorsteher, als dem Vertreter der Gemeinde,
3) aus zwei bis drei Mitgliedern, von den Eltern der Schulkinder auf einige Jahre gewählt, um deren Interessen zu vertreten,
4) aus dem Lehrer, als dem Vertreter der speciellen Schulinteressen.

Alle äußern Angelegenheiten der Schule hat der Geistliche durch die Ortsschulbehörde, deren Vorsteher und Organ er ist, zu ordnen und zu leiten. Ueber Unterricht und Methode steht ihm keine amtliche Aufsicht zu, denn jeder geprüfte Lehrer sollte beim Antritte seines Amtes so weit gebildet sein, daß er wissen kann, wie er zu Werke gehen muß. Dagegen hat der Geistliche das Recht und die Pflicht, moralisch durch freundlichen Rath, durch Belehrung und Warnung auch auf den Unterricht einzuwirken.

Ganz auf gleiche Weise, wie in Orten ohne Magistrat, wären auch in Gemeinden mit Magistrat und in größern Städten die Interessen der Eltern und die speciellen Interessen der Schule zu vertreten.

Ferner bestehen im Königreiche Baiern Distrikts-Schulinspektoren, welche die Aufsicht über die in bestimmten Distrikten (gewöhnlich im Bezirke eines Landgerichts oder einer größern Stadt) gelegenen Schulen und Erziehungsanstalten führen. Diese Distrikts-Schulinspektoren werden auf begutachteten Vorschlag des General-Kreiscommissariats von dem Ministerium, auf den Antrag der Sektion des öffentlichen Unterrichts, ernannt und aus dem Stande der Ruraldechante und Pfarrer ausgewählt. Der Distrikts-Schulinspektor hat einer Allerhöchsten Verordnung zufolge, als Lokalinspektor seiner eigenen Pfarrschule, diese durch möglichst gute innere und äußere Einrichtung zur Musterschule zu erheben, auf die er hinweisen und in welche er schwächere Schullehrer zur anschaulichen Belehrung bescheiden könne. — Aus dieser Verpflichtung ist ersichtlich, daß der Distrikts-Schulinspektor mit dem Schulhalten praktisch vertraut sein sollte. Aus diesem Grunde wäre aber auch nothwendig, daß er seine Tüchtigkeit zur Führung einer solchen Aufsicht in einer Prüfung zeigen müßte, welche sich über Pädagogik überhaupt, über Methodik und Volksschulkunde zu erstrecken hätte. — Wo derartige Musterschulen in Baiern bestehen, und ob sich dieselben in allen Schuldistrikten befinden, weiß ich nicht; in der Residenzstadt München ist keine solche Musterschule vorhanden.

Da es schwer fallen möchte, durch einen einmaligen Besuch einer jeden Schule im Jahre die Beschaffenheit derselben genau kennen zu lernen, so erscheint auch in Baiern der von Gräse a. a. O. gemachte Vorschlag nicht unzweckmäßig, welcher dahin geht, dem Distrikts-Schulinspektor einige tüchtige Lehrer als Gehilfen beizugeben, welche die ihnen vom Inspektor angewiesenen Schulen jährlich ein- oder zweimal zu besuchen und ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die Unterrichtsgegenstände zu richten hätten, welche ihnen vom Schulinspektor bezeichnet werden. Ueber jeden Schulbesuch erstatten sie Bericht. Diese Gehilfen versammelt der Distrikts-Schulinspektor jährlich einige Male um sich, und bespricht mit ihnen nicht nur die Schulangelegenheiten seines Distriktes, sondern auch pädagogische Gegenstände überhaupt.

Zufolge einer Verordnung vom 1. April 1832 bestehen bei jeder Kreisregierung, Kammer des Innern, vier eigene Kreisscholarchate. Die Kreisscholarchen werden aus den in der Kreishauptstadt oder in deren nächster Nähe vorhandenen Rektoren, Professoren, Distrikts-Schulinspektoren, Lokal-Schulinspektoren und sonstigen durch Kenntnisse, Grundsätze und Moralität ausgezeichneten Pädagogen von dem Regierungspräsidium vorgeschlagen und von dem Minister des Innern, wenn derselbe damit einverstanden ist, Sr. Majestät dem Könige zur Ernennung beantragt. Ihre Funktion ist unentgeldlich und revocabel und ihre Bestimmung ist:

1) den Sitzungen der Kreisregierungen über principielle Fragen des öffentlichen Unterrichts (systematica) mit collegialer Stimme beizuwohnen, und
2) als eigenes Comité unter dem Vorsitze des Regierungspräsidenten, oder in dessen Verhinderungsfalle unter dem Vorsitze des Regierungsdirektors und unter Theilnahme des Regierungsreferenten jene Beschlüsse zu berathen, welche der Präsident im büreaumäßigen Wege spätestens drei Monate nach Umfluß jedes Etatsjahres auf die ausführlichen Schuljahrsberichte der Volksschulen sowohl, als der lateinischen Schulen, der Gymnasien und Lyceen zu erlassen hat.

Der Präsident ist gehalten, jährlich entweder durch den Schulreferenten oder durch einen der Kreisscholarchen die Volksschulen mindestens zweier Schulinspektionsdistrikte visitiren zu lassen u. s. w.

Einer Allerhöchsten Verordnung vom 21. Oktober 1808 zufolge waren General-Kreiscommissariate die Studien- und Schulleitungsorgane der Regierung, welche mit dem Ministerium des Innern in unmittelbarem Verhältnisse standen. Die ihnen untergeordneten Organe waren:

a) ein Kreiskommissariats-Schulrath,
b) die Rektorate,
c) die Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen.

Diese Organisation der zuletzt genannten Ober-Schulaufsichtsbehörde scheint dem Gedeihen der Schulen günstiger gewesen zu sein, als die neuere; denn seitdem die Schulräthe beseitigt sind, ist im bairischen Schulwesen, wenn auch nicht Rückgang, doch Stillstand eingetreten. — Wohl sind die Schulreferenten verpflichtet, jährlich wenigstens in zwei Schulinspektionsdistrikten die Volksschulen zu visitiren; allein da sie nicht frei von amtlichen Geschäften sind, so können sie sich nicht einzig und allein der Verwaltung der Schulangelegenheiten widmen und häufig genug in ihren Kreisen umherreisen, was durchaus nothwendig ist, wenn sie den Stand des Schulwesens nicht blos durch Berichte der untern Aufsichts-Behörden, sondern mit eigenen Augen kennen lernen und den Bedürfnissen desto leichter und besser abhelfen sollen. Auch möchte es sehr zweckdienlich sein, wenn derartige Schulräthe in der Regel aus dem Schulstande hervorgingen; gleichviel, ob sie Geistliche oder Weltliche sind, wenn sie nur das Schulwesen gründlich kennen.

3. Schulunterricht.

Gemeinlich nimmt man noch immer das **Unterrichten** oder **Lehren** für ein kunstmäßiges Mittheilen und Beibringen gewisser Kenntnisse, deren ein Schüler bedarf. Ob nun gleich da, wo das tief erschöpfende Studium einer Wissenschaft selbst Zweck sein muß, dieses Wort seine volle und sehr richtige Bedeutung hat, so paßt es doch auf die Beschäftigung in Schulen nur halb. Denn hier kommt es nicht auf die Masse und den Umfang von Kenntnissen in irgend einem Gegenstande allein an, sondern hauptsächlich darauf, daß das Kind durch **zweckmäßige** Uebung gewöhnt werde, seine Kraft auf angemessene Objekte regelmäßig zu richten und hieran dieselbe bis zu einem individuellen Grade von Stärke selbstthätig zu erhöhen.

Daß Kenntnisse als Objekt bei dieser Thätigkeit auch nothwendig sind, ist allerdings wahr; allein hieraus folgt noch nicht, daß der Lehrer Nichts weiter zu beobachten habe, als durch Vortrag, Einlehren und Einmemorirenlassen dem Lehrlinge eine Summe von Kenntnissen beizubringen. Sei die Summe des Erlernten auch noch so groß, der Schüler wird, wenn auch weiter Nichts geschehen würde, sich hierbei blos

passiv verhalten können und deshalb weder zu einem kräftig und richtig denkenden, religiös-fühlenden und moralisch-gut handelnden, selbstständigen Menschen herangebildet worden sein, noch sich, eben weil jenes mangelt, zu einem wahrhaft brauchbaren Bürger vorbereitet haben. Denn einmal ist das todte Wissen noch kein lebendiges Handeln, und dann ist die selbstthätige Verknüpfung selbst erworbener Erkenntniß, oder eine freie Produktion nach nothwendigen Denkgesetzen und eine kräftige, konsequente Anwendung immer die Hauptsache und das wirksamste Mittel, die Menschheit im Menschen immermehr zu veredeln.

Wenn also Schulanstalten die wahre Humanität bewirken sollen, so darf der Unterricht in denselben sich nicht beschränken auf ein Anlernen gewisser, zum künftigen Berufe nothwendiger Kenntnisse, obgleich diese keineswegs ausgeschlossen werden; sondern er muß in einem weit bedeutungsvollern Sinne genommen werden. Hier muß der Unterricht bestehen: in einer regelmäßigen Uebung und Anwendung der im Kinde durch Organe regsamen Kraft zu Erweckung gewisser mechanischer, intellectueller, ästhetischer und religiös-moralischer Fertigkeiten, ohne welche das Erlangen eines menschlichen und bürgerlichen Werthes nicht möglich ist.

Ein so verstandener Unterricht nun muß in Rücksicht auf seine Form und auf die hierbei anzuwendende Lehrart in verschiedenen Stufenfolgen ertheilt werden, welche man nach dem speciellen Zwecke einer jeden folgendermaßen bezeichnen kann:

a) Elementar-Unterricht,
b) Material-Unterricht,
c) wissenschaftlicher Unterricht.

A. Elementar-Unterricht.

Soll der Elementar-Unterricht dem Bedürfnisse einer wahren, durch Regel, ordnungs- und verhältnißmäßige Selbstthätigkeit sich aussprechenden Menschenbildung völlig angemessen sein, soll er ferner eine zweckmäßige Vorbereitung zu der folgenden Unterrichtsstufe abgeben, so muß er bestehen:

1) in einer regelmäßigen Uebung und kunstmäßigen Ausbildung solcher organischen Fertigkeiten, welche der Entwickelung aller Anlagen zur Humanität im Kinde zum Grunde liegen, und mithin auch

2) in einer formalbildenden Richtung aller rein menschlichen Thätigkeiten des Kopfes und Herzens.

Die in jedem Kinde nach verschiedenen Verhältnissen und Graden regsame Menschenkraft soll nämlich im Elementar-Unterrichte durch eine ihrer Natur gemäße, nur auf angemessene Gegenstände gerichtete Wirksamkeit geübt werden. Hierin beruht die sogenannte formale Bildung. Die Kraft aber kann zunächst und unmittelbar nur auf ihre Organe und Einwirkungen der Außendinge wirken, und Einwirkungen von ihnen empfangen kann sie nur mittelbar, beides durch ihre Organe. Sind nun die Organe entweder stumpf oder unbeweglich, oder auch nur schwerfällig aus Mangel an Uebung, so stehen sie der Kraft entweder gar nicht, oder doch nur schwer zu Diensten; dann kann sie selbst sich nur wenig und mühevoll in regelmäßiger Thätigkeit äussern.

Bei der genauen Verbindung des Organs mit der in ihm wirkenden Kraft ist es aber eine nothwendige Folge, daß diese mit der Uebung des Organs zugleich nicht nur intensiv gesteigert wird, sondern daß sie auch sowohl bildet und richtet. Die Kraft des Kindes wächst intensiv und extensiv in dem Maße, als das Organ durch einfaches, natur- und regelmäßiges Fortschreiten von Uebung zu Uebung die nöthige mechanische Festigkeit erlangt. Hieraus erhellt:

1) die Uebung der Organe zur Erweckung mechanischer Fertigkeit ist das erste und nothwendigste Geschäft des Elementar-Unterrichtes und

2) diese Uebungen selbst können und müssen so betrieben werden, daß dadurch die Kraft des Kindes zugleich intensiv und formal sich ausbilden kann.

Daß durch einen solchen Elementar-Unterricht das Kind zu einer geistlosen Maschine gemacht werde, oder daß seine Individualität in jener formalen, allgemeinen Menschenbildung verloren gehen müsse, wird man nur dann befürchten dürfen, wenn die mechanischen Uebungen geist- und gedankenlos betrieben, die formale Bildung aber blos durch Nachbeten gewisser vorgesetzter Formeln bewirkt werden soll.

Die formalbildenden elementarischen Uebungen sind aber nicht nur überhaupt zur Hebung und Stärkung der im Kinde sich regenden Kraft, also zur allgemeinen Menschenbildung unentbehrlich, sondern sie haben auch theils einen präservativen und korrektiven, theils einen propädeutischen Nutzen, welchen wir hier jedoch nicht weiter verfolgen wollen.

Kann der Mensch, als ein solcher, nur um so mehr Würde und Werth erlangen, je mehr er die Fertigkeit besitzt, nach sittlich religiösen Gesichtspunkten vernünftig zu handeln, und kann er dieses nicht ohne die Fertigkeit im vernünftigen Denken; ist aber ferner kein vernünftiges Denken möglich ohne die Fertigkeit im richtigen, bestimmten und deutlichen Erkennen, so folgt hieraus klar, daß

1) die Fertigkeit, Etwas bestimmt, richtig und deutlich zu erkennen, durch Betrachten und Aufsuchen der zum Ganzen gehörigen einzelnen Theile (Analysis) eben so wie

2) die Fertigkeit, richtig zu denken (Synthesis), oder nach logischen Gesetzen das einzelne Gleichartige in eine Vorstellung zu vereinigen, (Begriffe zu bilden) und endlich

3) die Fertigkeit, vernünftig zu schließen und zu folgern nach gewissen Vernunftgesetzen — einzig und allein das sein könne, was allen vernünftigen Handlungen der Menschen zu Grunde liegen muß.

Eine Fertigkeit, welche, der Form einer menschlichen Denk- und Handlungsweise völlig angemessen, blos durch die schon sogenannte formale Bildung bewirkt werden kann.

Ein richtiges, bestimmtes und deutliches Erkennen wird aber nur dadurch möglich, daß man gewohnt sei, bei äussern sowohl, als bei innern Anschauungen folgende drei Punke genau wahrzunehmen und von einander zu unterscheiden.

1) Das Objekt, als der Erkenntnißstoff, welcher die Anschauung (Vorstellung) erregt;

2) das Subjekt, als das Erkennende, welches sich theils (passiv) in einem anschauenden, theils (aktiv) in einem den Eindruck aufnehmenden nnd festhaltenden oder auch dagegen wirkenden Zustande befindet;

3) das hiedurch erlangte Produkt, die Erkenntniß selbst, welche als Anschauung, Vorstellung, Begriff und Idee nach einer ihr eigenen Form für sich selbst besteht. Dieses Erkennen mit bestimmter Beziehung auf jeden dieser dem Gesichtspunkte und deren genaue Unterscheidung nennt man gewöhnlich das Bewußtsein, welches bei jedem vernünftig denkenden und handelnden Menschen als Grund vorauszusetzen ist. Fehlt aber das Bewußtsein, als die Form rein menschlicher Denk- und Handlungsweise bei einer Handlung, so spricht man ihr mit Recht allen moralischen Werth ab. Dann ist der Mensch in dem Zustande einer nicht anerkannten Empfindung, eines noch unbestimmten Ge-

fühls, wo blos ein bewußtloses Thun, wie bei dem Thiere, aber nicht ein vernünftiges Denken und Handeln stattfinden kann.

Hieraus ergibt sich also bestimmt, welche geistige Fertigkeit durch die formale Bildung im Kinde zuerst bewirkt werden muß, nämlich: Fertigkeit im Bewußtwerden oder im richtigen, bestimmten und deutlichen Erkennen.

Das bei einer solchen formalen Bildung gewonnene Produkt ist aber doppelter Art: denn einmal hat das Kind sich erworben eine bestimmte und deutliche Erkenntniß der Gegenstände, an welchen die Uebungen vorgenommen werden, — eine Sache, die mehr werth ist, als alle bewußtlos eingelernten Kenntnisse; dann ist ihm auch die an einigen Gegenständen erlangte Fertigkeit so zur Gewohnheit geworden, daß es auch andere Gegenstände selbstthätig auf gleiche Weise zu behandeln geneigt ist.

Da aber die Kraft nur durch leicht bewegliche Organe ihre erlangte Fertigkeit ausdrücken kann; so sind auch im Elementar-Unterrichte gewisse mechanische Fertigkeiten zu erlangen nothwendig.

Die Organe der im Menschen wirkenden Kraft sind nach ihrem Gebrauche doppelter Art: Einige führen Eindrücke und Stoffe von der Aussenwelt nach Innen der Menschenkraft zu; dergleichen sind die Sinnenwerkzeuge. Andere Organe führen die von der eigenen Kraft erhaltenen innern Eindrücke hinaus aus dem Innern auf die Aussenwelt; dergleichen sind die mancherlei der Kraft zu Gebote stehenden Muskeln. Was nun die Sinne anbelangt, so ist es nicht schwer zu finden, daß nur bei zweien derselben dem Verstande bisher gelungen ist, eines bestimmten und wörtlich genau zu bezeichnenden Maßverhältnisses der Sinneneindrücke sich bewußt zu werden, nämlich bei dem Hören und bei dem Sehen. Durch die übrigen Sinne erlangen wir blos unbestimmbare Eindrücke; daher sie auch für den Unterricht gar nicht einer absichtlichen Ausbildung zu unterwerfen sind.

In Ansehung der willkührlichen Muskelbewegungen kann der Unterricht ebenfalls es nicht mit allen nur möglichen Körperbewegungen zu thun haben. Dieses ist ein Gegenstand der für die Erziehung allerdings nicht unwichtigen allgemeinen Gymnastik.

Hier kann nur von Erwerbung solcher mechanischer Fertigkeiten in Bewegungen die Rede sein, welche zur Entwickelung der menschlichen Anlagen, wie zur Fortsetzung des Unterrichtes selbst, eine

allgemeine und nothwendige Bedingung sind. In dieser Rücksicht zeigen sich nun gleichfalls nur zwei Arten menschlicher Fertigkeiten als höchst nothwendig, und, was nicht zu übersehen ist, jene Fertigkeiten des Ohres und Auges völlig parallel und correspondirend, nämlich:

1) Fertigkeit der Sprachwerkzeuge — Lesen und Singen;

2) Fertigkeit der Hand — Zeichnen und Schreiben.

Auf diese Weise sind die im Elementar-Unterrichte zu übenden Gegenstände aufgefunden worden.

A. Für die mechanische Organenbildung gibt es

1) die hörbare Sprache, welche hier blos als ein mechanisches Produkt, nach der hörbar verschiedenen Aufeinanderfolge der einzelnen Sprachlaute, zu Wörtern verbunden, betrachtet und die Uebungen bestehen im mechanisch-richtigen Sprechen- und Lesenlehren, woraus späterhin die logisch-grammatische Behandlung der Sprache erwächst;

2) die sichtbare Form als Objekt für das aufnehmende Auge und für die darstellende Hand. Die Uebungen bestehen im Zeichnen und Schreiben mit Bewußtsein der dabei zu beobachtenden Regel.

B. Für die formale Geistesbildung gibt es einen unmittelbaren Gegenstand der Uebung.

3) Die Zahl, welche ein reiner Verstandesbegriff ist und auch als solcher für die formale Geistesbildung blos in abstracto benutzt werden kann und soll.

Der Lehrling, welcher sie von gleichartigen, sowohl im Raume, als in der Zeit ihm vorschwebenden Anschauungen abstrahirt, wird demnach veranlaßt, die Zahl aus Einheiten zu konstruiren. Ist dieses Verfahren bei ihm zum deutlichen Bewußtsein gekommen, dann werde er geübt, die Zahlen in ihre Einheiten und Theile aufzulösen, sie mehrfach zu nehmen, bei Vergleichung mehrerer ihrer Gleichheit oder Verschiedenheit und deren Verhältnisse sich bewußt zu werden, und so aus gegebenen, bekannten Größen eine unbekannte unter der Form einer Gleichung und Folgerung aufzufinden. Durch diese Operation erhält die Kraft des Kindes die Fertigkeit überhaupt: eine Größe in abstracto logisch-mathematisch richtig zu behandeln durch Combination, Analyse und Gleichung. Eine Fertigkeit, die es späterhin ausübt in der bürgerlichen oder angewandten Arithmetik, so wie in der eigentlichen Geometrie.

Auf gleiche Weise und nach gleichen Gesetzen aber wird auch nach vollendeter mechanischer Sprachbildung das dadurch gebildete Produkt,

die Sprache selbst und die dadurch sich aussprechende Operation, das Denken zu behandeln sein, indem man die Kinder nach zwei verschiedenen Rücksichten übt, und bei ihnen eine möglichste Fertigkeit hervorzubringen sucht, einmal:

a) die grammatische Form der Worte zu deutlichem Bewußtsein zu bringen, und die verschiedentlich gebildeten und veränderlichen Worte zu deuten und zu verstehen — grammatische Uebungen;

b) die logische Form, den Inhalt und Umfang ihrer Vorstellungen und Begriffe zu deutlichem Bewußtsein zu erheben und die so durch Analyse, Synthesis und Gleichung erhaltenen Vorstellungen, Begriffe und Gedanken mit den passenden Worten zn bezeichnen.

Hiermit aber sind auch alle in dem Elementar-Unterricht, theils eine mechanische Organenbildung, theils eine formale Geistesbildung bezweckenden Uebungsgegenstände erschöpft. Sobald die Kinder hierin hinlängliche Fertigkeit besitzen, dann beginnt der höhere, auf intellectuelle Bildung abzweckende Elementar-Unterricht und die mechanischen Uebungen werden blos als Nebensache fortgesetzt.

Den bisher noch nicht erwähnten Unterricht in Religion und Moral übergehen wir, da er Sache der Geistlichen ist.

B. Material-Unterricht.

Unter diesem Unterrichte verstehen wir denjenigen, wo die Erwerbung bestimmter materieller Kenntnisse aus den mancherlei Fächern des menschlichen Wissens ein Hauptgegenstand werden muß. Die formale Geistesbildung bleibt zwar, wie die Vervollkommnung gewisser mechanischer Fertigkeiten, immer noch ein Nebenzweck; indeß sind die Uebungen darin nicht mehr als Selbstzweck zu betreiben, da das Kind schon der angenommenen Richtung gemäß selbstthätig sein kann.

Niedere Bürgerschule
(deutsche Werktagsschule in Baiern).

Dieselbe nimmt Kinder von 8—11 oder 12 Jahren auf und bildet eine Fortsetzung, resp. Erweiterung des Elementar-Unterrichtes, ohne Rücksicht einer weitern Bestimmung.

* Da alle, auch äussere Thätigkeit des Menschen und jedes Ein-

* Siehe Vogel: Erste Nachricht über die beabsichtigte Organisation des Bürgerschulwesens der Stadt Leipzig, 1833.

zelnen Beruf näher oder entfernter dazu beitragen soll, dem religiös-sittlichen Leben immer mehr Raum zu verschaffen, und das Sinnliche immer mehr zu vergeistigen: so ist die Religion die Grundlage alles Uebrigen in einer Bürgerschule, und es gebührt dem Religionsunterrichte darum die erste Stelle, weil in ihm der höchste und letzte, allein unwandelbare Zweck aller menschlichen Bestrebungen dargelegt wird.

An den Religionsunterricht schließt der Sprachunterricht an, denn die Sprache ist der Ausdruck unsers innersten Innern, das unentbehrliche Mittel des Verkehrs der Geister unter einander. In der Sprache wird der Mensch sich seiner selbst erst bewußt und kann daher wahre Bildung, namentlich auch in Beziehung aufs öffentliche (bürgerliche) Leben, nicht anders erlangen, als dadurch, daß er tiefer und tiefer in seine Muttersprache eingeweiht, in ihr gleichsam erst lebendig wird, mündlich und schriftlich, redend, lesend und schreibend. Mit Recht sagt daher Gräfe a. a. O.: Die Sprache ist das trefflichste Mittel zur formalen Verstandes-Bildung, wenn der Unterricht in ihr nur auf die rechte Art ertheilt wird; sie kann die beste Bildnerin des Geschmackes werden, sie vermittelt die Bekanntschaft mit den klassischen Männern unseres Volkes und ist der Schlüssel zu den Ideen und Ansichten, welche diese in Schriften niedergelegt und uns hinterlassen haben, damit wir daran nnsern Geist bilden, unser Urtheil schärfen und berichtigen, unsern Geschmack veredeln und uns für alles Große und Erhabene erwärmen und begeistern.

Die oben beschriebenen, elementarischen Uebungen in der Muttersprache gehen daher über in

1. genauere Kenntniß der Sprachlehre, welche in Wortbildungs-, Beugungs- und Satzlehre zerfällt. An die bereits begonnenen orthographischen Uebungen schließt sich die Wortbildungslehre an, bei welcher nicht blos die Form des Wortes, sondern vielmehr dessen Bedeutung hervortreten muß, wodurch die beste Gelegenheit zur Erweiterung der Vorstellungen und Begriffe geboten wird.

Ausserdem wird beim Lesen einfacher Sätze der Schüler mit dem Wesen des Satzes bekannt gemacht, lernt auf eine Vorstellung eine andere passende beziehen und diese Beziehungen bezeichnen. Durch diese Uebungen lernt er nicht nur die verschiedenen Beugungsarten der Begriffswörter, sondern auch den Unterschied und Gebrauch der Formenwörter kennen und wird in die Wortbeugungs- und Satzlehre eingeführt. Sollen die vom Schüler selbst gefundenen Regeln zu seinem festen Ei-

genthum werden, so müssen mit ihm Leseübungen angestellt werden, bei denen theils auf die Regeln der Sprache, theils Erweiterung und Vermehrung seiner Begriffe Rücksicht zu nehmen ist. Versteht der Schüler, was er gelesen hat, weiß er den Hauptbegriff von den Nebenbegriffen zu scheiden, so tritt dann auch das logisch betonte Lesen auf.

2. Obschon diese grammatischen Uebungen Stoff in Menge zum mündlichen und schriftlichen Gedanken Ausdruck darbieten, so müssen in Hinsicht auf diesen doch noch besondere Uebungen auftreten, damit der Schüler bei Zeiten auch seine Gedanken in logischer Ordnung an einander reihen lernt. Die hier vorzunehmenden Uebungen bezeichnen wir als Sprech- und Stylübungen, welche natürlich vom Leichten zum Schweren fortsteigen müssen. Das fleißige Lesen und Nachahmen des Gelesenen ist dem trockenen Satzbilden weit vorzuziehen.

Die bisher betriebenen Schreibübungen gehen jetzt immer mehr auf Schönheit und Leichtigkeit hin. Die Zeichenübungen dagegen scheiden sich a) in das kunstmäßige Zeichnen und b) in die geometrische Formenlehre. Diese letztere muß, wenn sie weder in die Geometrie noch in das bloße Zeichnen eingreifen soll, erst als äussere geometrische Anschauungslehre und dann als geometrische Begriffslehre behandelt werden. Durch diesen Unterricht findet der Lehrer nicht nur die beste Gelegenheit, die Schüler im regelrechten Denken zu üben, sondern sie auch zum Erfinden unzähliger Gebilde anzuleiten, welche mit Lineal und Cirkel oder aus freier Hand entworfen werden können.

Die elementarisch vorbereitende Zahlenlehre geht nun über in die angewandte Arithmetik, welche von Fällen aus dem bürgerlichen Leben hergenommen, sowohl mündlich als schriftlich behandelt wird. Die Kinder erwerben sich hierbei außer der nothwendigen Kenntniß der vorzüglichsten Münzen, Maße und Gewichte die Fertigkeit, die gewöhnlichsten Rechnungsaufgaben mit und ohne Brüche nach selbst aufgefundenen Verhältnissen richtig zu lösen und die Richtigkeit zu beweisen.

In dieser Periode, wo die durch die Elementarübungen angeregte und geregelte Kraft sich in Selbstthätigkeit und Streben nach Erkenntniß des Wahren, Guten und Schönen zeigen wird, muß der Schüler Gelegenheit bekommen, sich Kenntnisse zu sammeln aus den wichtigsten Fächern des menschlichen Wissens, als: 1) aus der Naturkunde, 2) Geographie und Geschichte. Sollen diese Lehrgegenstände gehörig in einander greifen, so müssen sie nicht neben, sondern nach einander betrieben werden. Mehrjährige Praxis hat uns überzeugt, daß es

sehr zweckmäßig ist, wenn dieser Unterricht mit dem geographischen Unterrichte begonnen wird, womit das Kartenzeichnen sich schon jetzt verbinden läßt; dann tritt die Naturkunde und zuletzt die Geschichte auf. Daß in der Naturkunde auch nur ein Zweig hier vollständig behandelt werden könne, ist nicht zu denken; so viel kann und muß aber in einer Volksschule gelehrt werden, als für den Menschen erforderlich ist, um sich über seine Stellung in der Welt und über die großen Erscheinungen, die ihn täglich umgeben, zu verständigen. Der Zweck dieses Unterrichtes darf nicht vorherrschend technologisch sein, wiewohl derselbe gelegentlich berücksichtiget werden kann; vielmehr soll der Unterricht in der Naturkunde hauptsächlich die Beobachtungsgabe und den Blick des Schülers für seine Umgebungen schärfen. Der Nutzen dieses Unterrichtes wird sich besonders da offenbaren, wo es nicht mehr auf positive Kenntnisse, sondern auf ein im Sehen und Beobachten geschärften Blick ankommt.

Der Geschichtsunterricht ist hier ein Unterricht von Geschichten.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die Lehrgegenstände in der niedern Bürgerschule folgende sein sollten:

1) Religion; 2) deutsche Sprache; 3) praktisches Rechnen, mündlich und schriftlich; 4) Geographie; 5) Geschichte; 6) das Nöthigste aus der Naturkunde; 7) Zeichnen; 8) Formenlehre; 9) Schreiben und Singen — für die Mädchen auch weibliche Arbeiten.

Aus obiger Beschreibung des Elementar- und Materialunterrichtes geht hervor, daß derselbe zunächst für die Klasse der Staatsbürger berechnet ist, welche hauptsächlich durch weisen Gebrauch ihrer Körperkräfte dem Ganzen nützen und die realen Bedingungen des Zusammenlebens begründen, daß er aber auch die Grundlage eines höhern wissenschaftlichen Unterrichtes bildet. Da wir nun oben diejenigen Schulen, welche für genannte Staatsbürgerklasse berechnet sind, mit dem Namen von Volksschulen bezeichnet haben, so wissen wir auch zugleich, welches ihre Aufgabe ist. — Bei der Lösung dieser Frage kommt es freilich noch darauf an, ob der gesammte Unterricht nur von Einem oder mehreren Lehrern ertheilt wird; wie lange die Kinder schulpflichtig sind, wie viel Klassen deshalb der Lehrer in seiner Schule begründen kann u. s. w. — Uns hier in eine weitere Erörterung dieses Gegenstandes einzulassen, scheint uns nicht nothwendig und gehen deshalb zu dem nun folgenden

C. Wissenschaftlichen Unterricht

über, welcher zu ertheilen ist in der

höhern Bürgerschule (Realschule)*),

welche Anstalt auf die gehörige allgemeine, wissenschaftliche Vorbildung

a) der Knaben zu berechnen ist, welche sich einem technisch-praktischen Berufe bestimmen, der mehr als Handfertigkeit und mechanische Uebung erfordert, also der großen Klasse von Fabrikanten, Künstlern, Kaufleuten und Oekonomen, den Subalternen bei Verwaltungsbehörden, Rechnungsführern u. dgl. m.;

b) als Mädchenschule beabsichtigt sie höhere weibliche Bildung, mit Sonderung und Weglassung alles desjenigen, was der Sphäre der Weiblichkeit und des weiblichen Berufes fern liegt. Die moralisch-ästhetische Bildung überwiegt hier die streng wissenschaftliche.

Da die höhern Bürgerschulen allgemeine Bildungsanstalten sind, so müssen sie in ihren Unterricht auch Alles aufnehmen, was zur Hervorbringung einer höhern (aber nicht wissenschaftlichen) Lebensbildung erforderlich ist; sie müssen ihren Schülern zu solchen Kenntnissen und Einsichten verhelfen, daß dieselben eine klare Ansicht von dem Leben und dem Staate erhalten, und befähigt werden, in ihren besondern Lebensverhältnissen auf die rechte, d. h. den gemeinsamen Interessen zuträgliche Art wirksam zu sein. Der Umfang und die Natur des höhern Bürgerschulunterrichtes muß aus der Stellung abgeleitet werden, welche der Stand, für den sie bestimmt sind, im Leben hat.

Da in Baiern die Idee der höhern Bürgerschulen noch nicht so aufgefaßt ist, wie es der Stand der Dinge erfordert, vielmehr die höhere Bürgerschule mit der Gewerbsschule verwechselt wird, so scheint mir eine Verständigung über das Wesen der höhern Bürgerschule nothwendig. Um mich jedoch fern von dem Verdachte zu halten, als wolle ich nur als Gegner der Gewerbsschulen auftreten, so scheint es mir am zweckmäßigsten, Herrn Dr. Gräfe, einen rühmlichst bekannten Schulmann (gegenwärtig Direktor der Bürgerschule in Kassel), sprechen zu lassen, dessen Ansichten ich vollkommen aus wahrem Interesse für das Schulwesen beistimme. Derselbe sagt in seiner Schulreform Seite 78:

„Die allgemeine Bildung für den höhern Bürgerstand, welche die Aufgabe der höhern Bürgerschule ist, besteht nicht in einer gesteigerten

---

*) In Baiern theils in den lateinischen, theils in den Gewerbsschulen zu suchen.

theoretischen Ausbildung des Verstandes, oder in einer umfassenden formalen Uebung der Urtheilskraft; aber auch nicht in einer größern Masse von Kenntnissen aus einzelnen wissenschaftlichen Fächern und in einer oberflächlichen Bekanntschaft mit vielerlei Gegenständen. Wer hierin die höhere Bildung suchen wollte, würde dadurch beweisen, daß er das Wesen derselben gar nicht erfaßt hat. Es kann Jemand bei einer großen Geübtheit im formalen Denken und bei einem reichen Schatze positiver wissenschaftlicher Kenntnisse noch immer ohne wahre Lebensbildung sein, wenn nämlich sein Denken sich nur auf abstrakte Gegenstände richtet, wenn seine Kenntnisse für das Leben todt, und wenn nicht das Leben und seine Zwecke ihm dadurch klarer geworden sind. Auch in der genauern Bekanntschaft mit solchen Wissenschaften, welche auf den bessern Betrieb gewisser bürgerlichen Gewerbe Einfluß haben, z. B. mit der Mathematik und Physik, kann die allgemeine höhere bürgerliche Bildung nicht liegen, weil sie ja sonst eben keine allgemeine Bildung sein könnte. Ich kann diese Bildung nur finden in der höhern Einsicht in das gesammte Leben, in dem tiefern Auffassen der Lebenserscheinungen, in der richtigern Würdigung der öffentlichen Verhältnisse, in gebildeterem Geschmacke, edlerer Liebe für alles Gute und Schöne und in reinerer uneigennütziger Frömmigkeit und Tugend.

„Eine höhere Bürgerschule, deren Streben nicht darauf gerichtet wäre, eine solche höhere Bildung hervorzurufen, würde ihre Aufgabe verkennen und für die Volksbildung nur von untergeordnetem Werthe sein. Ist meine Bemerkung richtig, so erhellet, daß Religion, Sprache und Geschichte als Hauptunterrichtsgegenstände der höhern Bürgerschule angesehen werden müssen.

„Es ist hin und wieder vorgeschlagen worden, die Mathematik in diesen Unterrichtsanstalten zum wichtigsten Gegenstande und zum Mittelpunkte des ganzen Unterrichtes zu machen; aber bei diesem Vorschlage verwechselte man die höhern Bürgerschulen mit den Gewerbeschulen. Ich verkenne die Wichtigkeit der Mathematik für jeden Unterricht keineswegs; ich weiß, welchen wichtigen Einfluß der Unterricht in ihr auf richtiges und klares Denken und auf die richtige Auffassung vieler Erscheinungen im Leben hat; aber ich bin auch der festen Ueberzeugung, daß sowohl die Sprache als auch die Geschichte ein noch vorzüglicheres allgemeines Bildungsmittel ist. — Ueber die Sprache siehe oben Seite 35.

„Auch die Wichtigkeit des Geschichtsunterrichtes wird bald dem einleuchten, der über das Wesen der allgemeinen Bildung nachdenkt. Die

Geschichte bietet einen so reichen Stoff zu vielseitiger Bildung des Geistes und Gemüths dar, wie ihn weder die Mathematik noch die Naturwissenschaften in sich schließen. In der Geschichte tritt uns die Menschheit entgegen mit all ihren vielartigen Bestrebungen, mit ihren Tugenden und Fehlern, mit ihren Erfahrungen und Thaten, und spricht dadurch zu uns ermunternd und warnend, strafend und tröstend; in ihr veranschaulicht sich uns das Walten des Ewigen, wodurch wir zu heiliger Ehrfurcht und unerschütterlichem Vertrauen gestimmt werden; sie macht uns die Bestimmung des Menschengeschlechtes erst recht klar; sie erweitert unsern Blick, sie bewahrt vor Engherzigkeit. Wenn sie schon hierdurch für die höhere Menschenbildung großen Werth erhält, so wird derselbe für die höhere Bürgerschule noch dadurch vermehrt, daß sie zur tiefern Einsicht in das Leben und seine Verhältnisse unentbehrlich ist. Wer das Leben kennt, weiß gewiß, wie sehr diese Einsicht dem höhern Bürgerstande im Allgemeinen fehlt. Die verworrenen Begriffe über die einfachsten Verhältnisse des öffentlichen Lebens, die irrigen Ansichten über den Zweck des Staates, die verkehrten Urtheile über alltägliche Erscheinungen, die Halbheit in Entschließungen und im Handeln, die Lauheit gegen das Gemeinwohl, der überall sich geltend machende Egoismus, der Mangel an ächtem Muthe, wenn es gilt, sich den Uebertreibungen der Parteien kräftig entgegenzustellen, bezeugen dieß hinlänglich. Wie viele Glieder unseres höhern Bürgerstandes wird man denn finden, welche über die wichtigen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, die nun schon seit längerer Zeit so vielfach, zum Theil leidenschaftlich verhandelt werden, eine nur einigermaßen erträgliche Ansicht haben? Macht sich nicht die Mehrzahl die verkehrtesten Vorstellungen, wenn von Verfassung, von politischen Rechten, von bürgerlicher Freiheit, von Volkssouveränetät, von Preßfreiheit, von Demokratie, von Absolutismus, vom Staatshaushalte, von Ablösung der Feudallasten u. dergl. Dingen gesprochen wird? Lassen sich nicht viele sonst achtbare und das Gute wollende Männer durch die leidenschaftlichen Deklamationen der Ultra zu unbesonnenen Wünschen und Thaten nur darum verleiten, weil es ihnen an der klaren Einsicht in die öffentlichen Angelegenheiten mangelt? Ich irre gewiß nicht, wenn ich behaupte, daß unser höherer Bürgerstand eine höhere allgemeine Bildung, eine tiefere Einsicht in das Leben und seine Verhältnisse erhalten müsse. Eine solche Einsicht ist aber ohne Kenntniß der Geschichte gar nicht möglich, da nur in der Vergangenheit die Gegenwart uns klar wird, da die bestehenden Verhältnisse in der Vorzeit wurzeln, da die Vergangenheit

ein Spiegel ist, in dem wir, wenn auch nur in unbestimmten Umrissen, die Zukunft schauen. Genaue Geschichtskenntniß ist eins der trefflichsten Mittel gegen politische Schwärmerei und führt zu ruhiger und besonnener Betrachtung der gegenwärtigen Verhältnisse und Ereignisse. Aus diesen Gründen muß dem Geschichtsunterrichte neben dem Sprachunterrichte die wichtigste Stelle in dem Unterrichtssysteme der höhern Bürgerschule eingeräumt werden *).

„Dem Religionsunterrichte kommt zwar auch in der höhern Bürgerschule seinem absoluten Werthe nach die erste Stelle zu, da die Religion das vorzüglichste Bildungsmittel ist; aber in Hinsicht der Stundenzahl kann er doch unbeschadet seines Erfolges dem Unterrichte in andern Gegenständen nachgestellt werden; da es nicht auf gelehrte Religionskenntniß, sondern nur darauf ankommt, daß die religiösen Wahrheiten auf den Grund der durch Vernunft richtig aufgefaßten göttlichen Offenbarung, wie sie die Bibel enthält, klar dargestellt, und daß dadurch der Wille geheiligt werde.

„Die Mathematik und die Naturwissenschaften sind in der höhern Bürgerschule, wenn ich ihren Zweck anders richtig aufgefaßt habe, bei aller ihrer Wichtigkeit nur secundäre Bildungsmittel, und wenn sie auch wie Sprache und Geschichte unentbehrlich sind, so braucht ihnen doch nicht so viele Zeit als diesen Gegenständen gewidmet zu werden. Ich weiß, daß ich durch diese Behauptung bei Vielen anstoße, deren Lieblingsidee die Beförderung der Bildung zur Industrie ist, und die in höhern Bürgerschulen nur Anstalten für diese Bildung sehen. Daß ich die Bildung zur Industrie nicht gering achte, zeigt wohl schon meine Forderung, daß Gewerbeschulen errichtet werden sollen; aber gegen die Verdrängung der allgemeinen Bildung durch eine zu weit ausgedehnte Bildung für specielle, namentlich industrielle Zwecke, muß ich mich auf das Entschiedenste erklären, weil ich darin die dringendste Gefahr für das öffentliche Wohl sehe; und ich kann die specielle Bildung für höhere Gewerbthätigkeit durch Mathematik und Naturwissenschaften nur dann als wahrhaft segensreich anerkennen, wenn sie sich auf allgemeine, durch Sprach- und Geschichtsunterricht hauptsächlich bewirkte allgemeine Bildung stützt. Außerdem er-

---

*) Es versteht sich, daß Dr. Gräfe hier einen ganz andern Geschichtsunterricht sich vorstellt, als er in den baierischen Schulen ertheilt wird.

halten wir wohl tüchtige Fabrikanten und Gewerbsleute, aber besonnene und wohlgesinnte Staatsbürger, warme Vaterlandsfreunde, gute und kräftige Menschen, fromme Christen werden uns fehlen, und mit dem Aufblühen der Gewerbe, der Ausdehnung des commerciellen Verkehres und der Förderung des materiellen Wohles überhaupt dürften dann leicht die höheren geistigen und menschlichen Interessen, die mit dem Materiellen nicht in unmittelbarer Verbindung stehen, wenn auch nicht immer, aber doch gewiß für längere Zeit in den Hintergrund treten. Ich meine, daß man der speciellen Bildung zur Industrie ihr Recht einräumen müsse, ohne die allgemeine Bildung dadurch zu verdrängen.

„Besonders in jetziger Zeit scheinen diese Bemerkungen Beachtung zu verdienen. Die höhere Bildung für praktische Zwecke durch Mathematik und Naturwissenschaften ist in Deutschland lange Zeit hindurch vernachlässigt worden, da fast alle Zeit der allgemeinen Bildung (die freilich nicht immer richtig aufgefaßt wurde, und die man leider zu häufig in Wortgelehrsamkeit, in formale Verstandesbildung oder in todten Gedächtnißkram setzte) zugewendet wurde. Die ungeheuern Fortschritte in allen Zweigen der Industrie und der Aufschwung der Gewerbsthätigkeit, die sich vorzüglich in England, Frankreich und Nordamerika zeigen, haben uns die Nothwendigkeit gelehrt, auf Bildung zur Industrie mehr Sorgfalt zu verwenden, und unzählige Stimmen sind in den letzten 15 Jahren dafür laut geworden. Man scheint aber aus einem Extreme in das andere zu fallen.

„Wenn die zu errichtenden höhern Bürgerschulen wirklich ihren Zweck erreichen und die Unterrichtsbedürfnisse des höheren Bürgerstandes vollkommen befriedigen sollen, so müssen sie nothwendig selbstständige Anstalten werden und eigene, besonders vorgebildete Lehrer erhalten. Denn es ist nicht genug, daß einige Unterrichtsgegenstände mehr in ihren Lehrplan aufgenommen werden, als in den der gewöhnlichen Volksschulen; es kommt hauptsächlich auf die Auswahl und Methode beim Unterrichte und darauf an, daß der Lehrplan consequent durchgeführt wird und die Lehrer alle harmonisch nach demselben Ziele hinarbeiten.

„Von ganz anderer Art, als die höhern Bürgerschulen, sind die Gewerbsschulen, die ich erwähnt habe. Während die Bestimmung jener allgemeine höhere Bildung des Bürgerstandes, sollen diese insbesondere diejenigen Kenntnisse mittheilen, welche zur bessern Betreibung der

Gewerbe und Künste erforderlich sind. Die Wichtigkeit solcher Anstalten ist wohl einleuchtend. Die Industrie hat sich bereits auf einen Punkt gehoben, wo mechanische Betriebsamkeit und der Erfahrung entnommene, vom Lehrmeister auf den Lehrling traditionell forterbende Regeln und Kunstgriffe nicht mehr ausreichen. Selbst der gewöhnliche Handwerker kann nicht dabei stehen bleiben, noch viel weniger dürfen sich diejenigen, welche höhere Gewerbe betreiben und Fabriken und Manufakturen leiten wollen, damit begnügen; sie brauchen besondere traditionelle Kenntnisse, um mit der Zeit gleichen Schritt zu halten, um neue Erfindungen für sich zu benutzen, um ihren Gewerben Schwung zu geben und gesuchte Kunsterzeugnisse zu liefern. Die Regierung hat daher Veranstaltungen zu treffen, daß jeder Gewerbtreibende leicht Gelegenheit findet, sich für seinen Beruf durch Aneignung der erforderlichen besondern Kenntnisse geschickt zu machen; oder sie muß Gewerbeschulen errichten.

„Wenn man über die Idee der höhern Bürgerschulen sich noch nicht klar geworden ist, so sind auch die Ansichten über die Gewerbeschulen noch häufig sehr schwankend und verworren. Man vermischt die specielle Vorbildung durch Unterricht für die gewerblichen Berufsarten und die allgemeine höhere bürgerliche Bildung noch zu sehr, und es sind aus dieser Vermischung hier und da zwitterartige Anstalten entstanden (z. B. in Stuttgart die Gewerbe- und Kunstschule), welche von einer gesunden Pädagogik nicht gebilligt werden können. Niemand kann zweien Herren dienen! Dieser Ausspruch paßt vollkommen auf solche Anstalten, welche neben allgemeiner Bildung auch noch specielle geben sollen. Weder die eine, noch die andere wird gedeihen können, vielmehr wird jede durch die andere beeinträchtigt und gehindert werden. Aus welchen pädagogischen Grundsätzen will man es auch rechtfertigen, daß schon achtjährige Knaben in solche Gewerbeschulen aufgenommen und hier durch Vieles, was sich auf den speciellen Beruf bezieht, zerstreut und von der einzig wahren, für sie geeigneten allgemeinen Bildung abgezogen werden? Erst die allgemeine Standes-, dann die specielle Berufsbildung. Dieß ist der zu befolgende Grundsatz. Ich kann es nur eine Verkehrtheit nennen, welche für die Lebensbildung die empfindlichsten Nachtheile bringen muß, wenn man beide in derselben Zeit erreichen will.

„Von dem Unterrichte in den Gewerbeschulen sind alle die Gegenstände auszuschließen, welche auf allgemeine Bildung abzwecken, dagegen sind diejenigen Gegenstände aufzunehmen, welche für die verschiedenen Industriezweige Wichtigkeit haben. Dieß sind Mathematik und Natur-

wissenschaften. Denn mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse sind es zuletzt immer, auf welche die Gewerbethätigkeit sich gründet.

„Im einzelnen sind die Unterrichtsgegenstände einer Gewerbeschule:

I. Mathematik:
 1) Rechnen, und zwar
  a) gemeines Rechnen, angewendet auf Gewerbe und Künste,
  b) Buchstabenrechnen oder die sogenannte Algebra;
 2) Geometrie, nämlich
  a) Planimetrie und Stereometrie,
  b) Geometrie der krummen Linien,
  c) analytische Geometrie und Trigonometrie,
  d) beschreibende Geometrie;
 3) Angewandte Mathematik, Mechanik und Maschinenkunde,
 4) Zeichnen, Freihandzeichnen, perspektivisches, Architektur-Planzeichnen, Modelliren.

II. Naturwissenschaften:
 a) Naturbeschreibung, Zoologie, Botanik, Mineralogie,
 b) Naturlehre oder Physik mit Optik u. s. w.
 c) Chemie.

Hierzu kommen noch:

III. Technologie und Geschichte der Erfindungen und

IV. Uebungen in schriftlichen Aufsätzen, wie sie dem Berufe der Gewerbtreibenden angemessen sind, vor.

V. Buchhaltung.

„In dem Unterrichte jedes Gegenstandes muß natürlich die Beziehung auf die verschiedenen Zweige der Industrie hervortreten, die allgemeinen Bildungszwecke bleiben untergeordnet und der Vortrag muß natürlich populär sein."

Soweit die Ansichten Gräfe's über höhere Bürgerschulen und Gewerbeschulen. Zu diesen füge ich nun noch folgende Bemerkungen bei.

Nach Gräfe's Ansicht soll der Sprachunterricht in höhern Bürgerschulen die Muttersprache wesentlich umfassen; die fremden Sprachen dagegen immer als Nebensache angesehen werden, weil sie für die allgemeine Bildung nicht von wesentlichem Einflusse sein kann, welcher Ansicht ich nicht beistimmen kann. Denn wird der Unterricht in den neuern Sprachen auf die Muttersprache und stets vergleichend mit dieser ertheilt, so wird nicht nur die Denkkraft geübt, sondern der Schüler lernt auch das Gelernte auf neue Fälle übertragen und wird im Vergleichen, Ab-

strahiren und Schließen geübt; zu gleicher Zeit wird durch diese Uebungen auch mehr Festigkeit und Gründlichkeit in die Kenntniß der Muttersprache gebracht. Durch das Uebersetzen gewinnt sein mündlicher und schriftlicher Gedanken Ausdruck. Ausserdem zeigt sich auch ein praktischer Nutzen für das Leben. Je leichter und billiger die Verbindungsmittel der entferntesten Orte von einander werden, desto leichter und öfter werden auch fremde Nationen in Verbindung mit einander treten und der gebildete Bürger wird Gelegenheit finden, mit ausländischen Fremden zu sprechen; er wird im Besitze der fremden Sprache sich leicht durch die Anschauung von dem überzeugen können, was vom blossen Hörensagen ihm dunkel und fremd bleibt; endlich wird er selbst manche Belehrungen aus den in fremden Sprachen geschriebenen Werken ziehen, die er vergebens in den deutschen sucht.

Dagegen räume ich gern ein, daß der Unterricht in den neuen Sprachen in höhern Bürgerschulen ganz anders in die Hände genommen werden muß, als auf gelehrten Schulen und daß hiezu Männer erforderlich sind, welche die neuen Sprachen, wie die Muttersprache gründlich studirten. Ob der Accent etwas mehr oder weniger gut ist, kommt hier gar nicht in Betracht, denn es sollen keine Hofleute, sondern Bürger gebildet werden. Auch kann ich mich durchaus nicht bei der Aufnahms-Bestimmung der neuen Sprachen auf den Lehrplan mit dem Nützlichkeits-Principe befreunden, dem zu Folge man immer der neuen Sprache die erste Stelle einräumt, die der Bürger zunächst brauchen kann. Der Begriff von Brauchbarkeit ist sehr relativ, der Norddeutsche wird die englische, der Süddeutsche die italienische, der Westdeutsche die französische und der Ostdeutsche die slavische Sprache zunächst für wesentlich brauchbar halten. Die Schule muß dagegen wenigstens die französische, italienische und englische Sprache für nothwendige Lehrobjekte ansehen, theils weil sie im Geschäftsverkehre stets vorkommen, theils weil ihre Literatur von Einfluß auf das Gewerbsleben sein kann. Nun fragt sich aber, mit welcher dieser Sprachen ist zu beginnen, oder sind sie gleichzeitig neben einander zu betreiben? Letzteres wird nicht leicht von einem denkenden Schulmann gebilligt werden; dagegen sagt die Praxis, daß in allen Schulen die französische Sprache die erste Stelle einnimmt, welcher Ansicht ich entgegentreten muß. Soll der Sprachunterricht bildend ertheilt werden, so muß, wie oben bemerkt wurde, die vergleichende Methode angewendet werden. Da nun bei Vergleichungen sich leichter von der Ursache zur Wirkung als von der Wirkung zur Ursache, ferner vom

Leichten eher zum Schweren, als von diesem zum Leichten übergehen läßt, so werden die Sprachen auch in Hinsicht auf ihren Ursprung zunächst ins Auge gefaßt und deshalb der italienischen Sprache die erste Stelle eingeräumt werden müssen. Diese bietet nicht nur weit weniger Schwierigkeiten dem Schüler dar, als die französische, sondern sie führt auch leichter zur französischen über. Wer dann mit der deutschen, italienischen und französischen Sprache vertraut ist, der wird auch schnell in der englischen vorwärts schreiten. Dazu kommt ferner, daß, wenn der Schüler sich späterhin noch zum Studium der alten Sprache wenden sollte, er durch die italienische Sprache schon einen guten Schlüssel für die lateinische in der Hand hat.

Da ich diese meine Ansicht schon seit einer Reihe von Jahren in Anwendung gebracht habe, so weiß ich aus Erfahrung, was sich leisten läßt. Allerdings habe ich mir hiezu die Lehrmittel selbst schaffen und die Lehrer erst einüben müssen.

An der Kantonsschule zu Trogen hatte ich die alten Sprachen zu lehren; die Schüler, welche dieselben erlernten, waren jedoch in der Regel mit den neuen bekannt und brachten es daher in 3 Jahren in den alten Sprachen weiter, als bei Vielen in 6—8 Jahren nicht der Fall ist.

Aus dem bisher über die höhere Bürgerschule Mitgetheilten ergibt sich, daß die in derselben aufzunehmenden Lehrfächer folgende sind:

a) höhere Bürgerschule für Knaben:

1) wissenschaftlicher Religionsunterricht;
2) deutsche Sprache;
3) Geschichte und Geographie (inclusive Verfassungskunde);
4) Mathematik und Naturwissenschaften (Naturgeschichte, Physik und Chemie), als Träger des industriellen Lebens;
5) neue Sprachen;
6) Zeichnen und Gesang.

b) Höhere Bürgerschule für Mädchen:

1) Religion;
2) Geschichte und Geographie — in der Geschichte muß die Sitten- und Culturgeschichte überwiegende Berücksichtigung finden;
3) der naturwissenschaftliche Unterricht wird vereinfacht und popularisirt und beschränkt sich auf Naturgeschichte und das Wichtigste aus der Physik;
4) neue Sprachen;
5) Zeichnen, Singen und weibliche Arbeiten.

Die Elementarschule mit der niedern Bürgerschule verbunden bildet die **Volksschule**, in welcher es bei der Begrenzung der Lehrgegenstände darauf ankommt, ob ein oder mehrere Lehrer den Unterricht zu ertheilen haben. — Da diese Schule diejenige ist, welche sich nicht nur in engen Grenzen halten muß, sondern ihre Schüler auch nur so lange behält, bis sie ihren Verstand eigentlich erst recht brauchen können, so leuchtet ein, daß das hier Gelernte in kurzer Zeit vergessen sein wird, wenn den ins praktische Leben übergegangenen Schülern keine Gelegenheit geboten wird, von Zeit zu Zeit Wiederholungen anzustellen und manche sich noch vorfindende Lücke auszufüllen. Auch ist die moralische Selbstständigkeit des Schülers noch keineswegs so weit vorgeschritten, daß er sich nun selbst überlassen bleiben könnte; dazu kommt ferner, daß in der Volksschule so manche das staatliche Leben betreffende Dinge, wie z. B. die Verfassungskunde u. d. g. gar nicht berücksichtigt werden können, weil die Schüler noch nicht die Reife des Verstandes besitzen, welche ein solcher Unterricht voraussetzt. Muß nun aber besonders in unsern Tagen gewünscht werden, daß das Volk auch von diesen Dingen richtige Begriffe erhält, so ergibt sich hieraus, daß mit dem Austritte des Kindes aus der Volksschule der Unterricht durchaus nicht als beendigt angesehen werden darf. Aus diesem Grunde hat man in verschiedenen Ländern und auch in Baiern **Sonntagsschulen** begründet, welche den eben berührten Bedürfnissen abhelfen sollen.

Wenn ich nun gleich nicht bezweifeln will, daß diese Schulen manches Gute, besonders auf dem Lande gestiftet haben und noch stiften, so kann ich doch nicht umhin, zu behaupten, daß sie noch keineswegs das sind, was sie sein sollen und daß sie es in ihrer gegenwärtigen Einrichtung gar nicht werden können. Ich selbst habe eine solche Sonntagsschule für Handelslehrlinge gehalten, und mich überzeugt, daß sich gar kein bestimmtes Ziel erreichen läßt; denn erstens sind die Schüler so verschiedenartig an Kenntnissen, daß der Lehrer in einer Zeit von wöchentlich zwei Stunden nicht im Stande ist, sie ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß zu beschäftigen; zweitens sind der Lehrobjekte zu viele, die berücksichtigt werden müssen. Dazu kommt dann in großen Städten, daß die Sonntagsschulen die besten Mittel werden, den hie und da gelegten moralischen Grund zu untergraben. Da nemlich die Unterrichtsstunden auf den Nachmittag fallen und zu einer Zeit endigen, zu der der Bürger gewöhnlich seiner Erholung nachgeht und besonders im Sommer das Freie sucht, so sind die jungen Leute nach beendigter Lehrzeit sich nicht

nur selbst überlassen, sondern sie finden auch allerlei Gesellschaft, die nur nachtheilig auf ihre Moralität einwirkt. Ganz vorzüglich nachtheilig wirken in diesem Punkte die Sonntagsschulen auf die Mädchen, welche zum großen Theile schon ihre Liebhaber haben und in Dinge eingeweiht sind, in denen man sie gern noch unerfahren wünschen sollte. Welchen Einfluß eine einzige solche Schülerin auf 10 oder 20 andere noch unverdorbene haben kann, brauche ich hier wohl nicht nachzuweisen. Die mehrfachen traurigen Erfahrungen, welche ich in diesem Punkte gemacht habe, veranlaßten mich schon oft, das Sonntagsschulwesen zum Gegenstand meines Nachdenkens zu machen, allein ich gestehe, daß ich bis jetzt noch keinen Weg gefunden habe, der zu einem glücklichen Ziele führte. Das, was geschehen könnte, wäre die Sonntagsschulpflichtigkeit, wenigstens in großen Städten, höchstens bis auf das 14. Lebensjahr zu erstrecken. In Baiern wird das 18. Jahr gefordert, was zu weit geht. Ferner müßten die Schüler nach ihren Kenntnissen in die verschiedenen Schulen vertheilt werden, damit nicht ein junger Mensch vom 11—18 Jahren immer dasselbe mit anhören muß; endlich müßten nur einige wenige Lehrobjekte Berücksichtigung finden und dieselben von Jahr zu Jahr abwechseln. Ich bezweifle jedoch, daß selbst bei Berücksichtigung dieser Vorschläge ein wirklicher Nutzen der Sonntagsschulen sich herausstellen wird. Die Sonntagsschulen sollen, wenn die Volksschulen ihren Verpflichtungen getreu nachkommen, keine R e p i t i r -, sondern F o r t b i l d u n g s a n s t a l t e n sein. Schüler, welche in der Volksschule nichts lernten, werden in den Sonntagsschulen, sofern deren Schüler nicht der Mehrzahl nach Ignoranten sind, nun auch nichts lernen, denn die Zeit ist zu kurz.

Soll durch diese Schulen etwas Reelles erzeugt werden, so müßte auch an den Wochentagen, und zwar täglich eine Stunde, Unterricht ertheilt werden.

Mit einer solchen Einrichtung werden sich freilich nur sehr wenige Lehrherren befreunden, weil sie ihre Lehrlinge so viel wie möglich für ihr Geschäft benützen wollen. Da jedoch der Staat das Recht hat, für die Bildung aller Staatsbürger zu sorgen, so kann er auch ohne Bedenken die Nöthigung eintreten lassen. Kann ein Lehrherr seinen Lehrjungen täglich nicht eine Stunde entbehren, so muß es schlecht stehen; denn die Leistungen eines Knaben von 11—13 Jahren können in sechs wöchentlichen Stunden doch gewiß nicht hoch angeschlagen werden; dieselben ließen sich wohl ausser auf den Sonntag auch auf den Feierabend verlegen, wie solches in der Schweiz an mehreren Orten geschieht.

Die Verpflichtung zum Besuche der Feiertagsschule dürfte übrigens nur zwei Jahre dauern und sich nicht einmal auf die Mädchen erstrecken.

Der Unterricht in diesen Sonn- und Werktagsschulen müßte umfassen:

1) den Religionsunterricht; 2) Rechnen, besonders um das Gelernte zu befestigen; 3) Schreiben, nicht Schönschreiben, sondern Dictandoschreiben und Geschäftsaufsätze; 4) Lesen (d. i. mit Bewußtsein) von Volksschriften verbunden mit bildenden Besprechungen; 5) gemeinnützige Kenntnisse in anziehenden Erzählungen und Unterhaltungen; 6) Landes- und Gesetzkunde.

An die Volksschulen schließen sich ferner an

die Industrieschulen. Das Gleichgewicht der Stände ist gestört und ein Streben nach einem bessern Zustande ist im Volke erwacht, wodurch Schwankungen und Unruhen erzeugt wurden. Wird dem Uebel nicht gesteuert, so steht zu befürchten, daß Ausbrüche erfolgen, die dem Ganzen, wie dem Einzelnen Verderben bringen. Aus diesem Grunde müssen die Staatsregierungen darauf bedacht sein, den Zustand der untern Klassen zu verbessern und der zunehmenden Armuth nach Kräften zu steuern. Dies wird geschehen, wenn die Staatsregierungen nützliche Thätigkeit fördern, in den untern Ständen Liebe zur Arbeit allgemein zu machen, und Industrie auf alle Art zu heben sich bestreben. Die Armen bedürfen in diesem Punkte fremder Fürsorge, welche ihnen Sinn für nützliche Thätigkeit und Scheue vor Faulheit einflößt, welche ihnen Anleitung zu zweckmäßigen Beschäftigungen gibt und die hiezu nöthigen Mittel darbietet.

Diese Bildung zur Industrie in den untern Ständen ist die Aufgabe der Industrie- und Arbeitsschulen, in welchen Spinnen, Nähen, Stricken, Waschen, Flechten, Weben, Klöppeln u. dgl. gelehrt wird. Prof. Delabar sagt:*) In solchen Städten oder Gegenden, die sich in dem einen oder andern Industriezweige besonders auszeichnen und für welche die Erhaltung und Vervollkommnung desselben auch von besonderm Interesse ist, sind einzelne Unterrichtskurse, die sich speziell und ausschließlich mit dem betreffenden Industriezweige beschäftigen, von großer Wichtigkeit und besonderm Werth, indem gerade solche einzelne, in Aufschwung gekommene und den örtlichen Verhältnissen besonders gut zu-

---

*) Bericht über die von der Direktions-Commission der schweizerischen, gemeinnützigen Gesellschaft ihren Mitgliedern zur Beantwortung vorgelegten Fragen aus dem Fache der Industrie. Seite 270.

sagende Industriezweige ungemein viel zum Wohlstand einer Stadt, einer Gegend oder eines Landes beitragen können.

Die ausgezeichneten Webe- und Musterzeichnungsschulen in Frankreich, namentlich in Lyon und Paris, so wie die Spinn- und Webeschulen in England, Belgien und Deutschland, die Spitzen- und Blondenklöppelschulen in Sachsen u. s. w. zeigen besonders, wie Vieles von dieser Seite geleistet werden kann.

Derartige industrielle Anstalten werden sich aber auch an solchen Orten, die bis jetzt keinen sich auszeichnenden Industriezweig besitzen und überhaupt im Fache der Industrie noch weit zurück sind, in dem einen oder andern Zweige derselben aber empor zu kommen wünschen, gewiß sehr nützlich bewähren. So sagt von Viehbahn,*) nur um ein Beispiel dieser Art anzuführen: „Die Spinnschulen in Westphalen, Böhmen und Schlesien verbreiten die Kunst des Fein- und Schnellspinnens, des Spinnens mit Doppelrädern auch in solchen Gegenden, in welchen sich die spinnende Bevölkerung bisher nur mit dem groben und lose gesponnenen und bei den jetzigen Verhältnissen fast unverkäuflichen Garne beschäftigte."

Hieher gehören ferner:

Die Ackerbauschulen oder niederen landwirthschaftlichen Schulen, welche jungen Leuten, die für die Landwirthschaft bestimmt sind, oder dieselbe bereits praktisch betreiben, die Gelegenheit verschaffen sollen, sich ohne großen Zeit- und Kostenaufwand alle jene Kenntnisse und Geschicklichkeiten aneignen zu können, welche für die praktische Anwendung im landwirthschaftlichen Betriebe nützlich und nothwendig sind. Diese Schulen müssen stets mit einer guten Musterwirthschaft versehen sein.

Die Handwerksschulen oder niederen Gewerbsschulen haben zum Zwecke, jungen Leuten, die sich irgend einem Handwerke oder sonst einem niedern Gewerbe widmen, welches keine höhere, technische oder geistige Bildung erfordert, und das sie bereits als Lehrlinge oder Gehilfen praktisch ausüben, diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, die sie zum verständigen Betriebe ihres Berufes geschickt machen.

Der größte Theil der Unterrichtszeit wird bei solchen Schulen auf die frühen Morgen- und Abendstunden zu verlegen sein. Für einige Lehrfächer, wie Zeichnen, Physik, welche nur beim hellen Tageslichte zu ertheilen sind, möchten aber immer die Tagesstunden auszumitteln sein, welche für die meisten Theilnehmer Feierstunden sind.

---

*) Ueber Leinen- und Wollenmanufakturen ꝛc. S. 57.

Der Unterricht darf nicht zu weit gehen und muß möglichst gemeinfaßlich gehalten sein. Eine derartige Schule ist z. B. die Lehrschule für die Uhrmacherkunst in Genf.

In Bezug auf die Industrie der Arbeitsschulen bemerkt Gräfe a. a. O. richtig, daß deren Einrichtung nicht **unmittelbar** von der Staatsgewalt ausgehen sollte. Es gibt Angelegenheiten, die von Privatpersonen mit größerem Vortheile betrieben werden, als von den öffentlichen Behörden, und darunter scheinen mir die Arbeitsschulen zu gehören. Die Controle durch die öffentlichen Behörden würde zu schwerfällig und weitschichtig sein, die Erhaltung der Industrieanstalten würde zu viel kosten und man würde sich vielfach weniger damit befreunden, als wenn sie durch die menschenfreundlichen Bemühungen von Privatpersonen entstehen. Hier öffnet sich besonders für die höhern Stände ein schönes Feld, wohlthätig auf die Verbesserung des Zustandes der untern einzuwirken, und sie würden eben so sich, als den ärmern Klassen nützen, wenn sie sich die Anlegung von Arbeitsschulen angelegen sein ließen.

An die oben beschriebene **höhere Bürgerschule** schließen sich nun alle diejenigen Anstalten an, welche von ihren Schülern einen höhern Grad der allgemeinen Bildung voraussetzen und einen mehr wissenschaftlichen Unterricht verfolgen, als die vorigen. Sie sollen *) im Allgemeinen den jungen Leuten, die für irgend ein höheres industrielles Fach, für den Handel oder für ein höheres Oekonomiegeschäft, oder sich irgend einem technischen Zweige des öffentlichen Staatsdienstes, dem Land-, Wasser-, Strassen-, Brückenbau, dem Hütten- und Bergwesen, dem Forstfache zuwenden, oder sich als Lehrer für niedere technische Schulen ausbilden wollen, Gelegenheit zur entsprechenden Ausbildung darbieten.

Wenn sich auch im höhern Gewerbswesen einzelne Zweige schärfer ausscheiden, als bei den niedern technischen Gewerben der Fall ist, so sind doch für Jeden, der den einen oder andern der angegebenen Bildungszwecke erreichen will, gewisse technische Grundkenntnisse und Fertigkeiten von fast gleichem Bedürfniß, indem nämlich alle einzelnen Berufsarten mehr oder weniger auf dieselben Stoffe und Formen der äußern Natur und der in ihr wirkenden Kräfte gewiesen sind, woraus folgt, daß bis zu einem gewissen Bildungsgrad der Unterricht an höhern technischen Schulen für alle Theilnehmer gemeinschaftlich ertheilt werden könne. Hiernach trennen sich die höhern technischen Lehranstalten in

---

*) Prof. Delabars oben genannter Bericht.

höhere allgemeine und höhere besondere technische Schulen, oder in technische Mittelschulen (technische Gymnasien und Lyceen) und in technische Hochschulen (Fach- oder Berufsschulen). Dabei findet jedoch der wesentliche Unterschied zwischen den technischen Mittelschulen und gelehrten Mittelschulen statt, daß letztere nur der gelehrten Hochschule oder der Universität zur Vorbereitung dienen, erstere aber, obwohl sie auch der Hauptsache nach, nur allgemeine Vorbereitungsschulen für die technische Hochschule sind, zugleich auch die specielle Berufsbildung der einzelnen Hauptzweige der Technik ins Auge fassen müssen, was um so nothwendiger ist, da sie auch von solchen Schülern besucht werden, welche die eigentliche Berufsschule nicht mehr durchmachen können und gleichwohl für ein höheres gewerbliches, landwirthschaftliches oder kommerzielles Berufsfach bestimmt sind, welches zur rationellen Betreibung desselben durchaus spezielle technische Kenntnisse und Geschicklichkeit voraussetzt. Aus diesem Grunde erfordert die Organisation der höhern technischen Mittelschulen, daß der Unterricht wenigstens nach den Hauptrichtungen der Gewerbsthätigkeit, in einzelnen parallellaufenden Abtheilungen ertheilt werde. Im Allgemeinen möchten drei solche Sektionen genügen:

1) eine technische oder industrielle Abtheilung für alle diejenigen, die vorzüglich mathematisch-technische und mechanisch-chemische Kenntnisse nöthig haben;
2) eine land- und forstwirthschaftliche Abtheilung für alle diejenigen, die vorzüglich naturwissenschaftlich-landwirthschaftliche Kenntnisse bedürfen;
3) eine merkantilische oder kommerzielle Abtheilung für alle diejenigen, welche vorzüglich sprachlich-merkantilische oder kommerzielle Kenntnisse erfordern.

Die technische Hochschule endlich würde, um der Idee eines gut geordneten technischen Unterrichtssystems vollkommen zu entsprechen, überzugehen haben in einzelne Fachschulen und zwar nach den Hauptzweigen der höhern Gewerbsthätigkeit, in:

1) eine Fachschule für Wasser-, Straßen-, Eisenbahn- und Brückenbau, oder eine Ingenieurschule;
2) eine Fachschule für Architektur und Civilbau oder eine Bau- und Architektenschule;
3) eine Fachschule für höhere Mechanik und Maschinenbau, resp. für Mechaniker und Maschinenbauer;

4) eine Fachschule für Fabrikation, Berg- und Hüttenwesen, resp. für Fabrikanten, Berg- und Hüttenleute;

5) eine Fachschule für Landwirthschaft, resp. für höhere Landwirthe und Oekonomen;

6) eine Forstschule für das Forstwesen, resp. für Forstmänner, und

7) eine Fachschule für das Handlungswesen, resp. für Kauf- und Handelsleute.

Rekapitulation zur leichtern Verständniß des ganzen Planes.

Elementarschule in 2 Klassen für Kinder von 6—8 Jahren.

Niedere Bürgerschule in 3 Klassen für Kinder von 8—11 Jahren.

Diese mit voriger vereinigt bildet die **Volksschule.** Aus dieser treten die Schüler über:

1) in die lateinische Schule,	2) in die höhere Bürgerschule, in 3 Klassen für Kinder von 11—14 Jahren.	3) in die Sonntagsschule oder in die niedere Specialschule, als:
Gymnasium.	a) Handelsschule, b) höhere Gewerbsschule, c) landwirthschaftliche, d) Forst- und e) Militärschule.	a) Arbeitsschule oder niedere Industrieschule,
		b) Ackerbauschule oder niedere landwirthschaftliche Schule,
Universität.	Polytechnische Schule, umfassend obige 7 Fachschulen, oder technische Hochschule.	c) Handwerksschule oder niedere Gewerbsschule.

Nachdem ich nun die Idee eines gut geordneten deutschen Unterrichts-systems hiermit vorgelegt habe, will ich darthun, was in Bezug auf dasselbe in Baiern gethan worden und was noch zu wünschen übrig ist.

In Hinsicht auf

1. die Volksschule

glaube ich behaupten zu können, daß noch nicht in allen baierischen Orten Volksschulen bestehen, daß es leider noch in vielen Dörfern an brauchbaren Schulhäusern mangelt, dagegen stimmt der Lehrplan für diese Schulen nebst einer dazu gehörigen Instruction für Lehrer und Lehrerinnen, vom 3. Mai 1811, im Allgemeinen mit meinen oben aufgestellten Ansichten über Unterricht und Erziehung überein; im Besondern bedarf er aber eine dem Stande der Pädagogik angemessene Umstaltung, besonders in Hinsicht auf die sogenannten nützlichen Kenntnisse, den Sprach- uud Rechenunterricht. Welche Lehrobjekte hier eine Berücksichtigung finden können, habe ich oben ausführlich nachgewiesen; wie aber die verschiedenen Lehrgegenstände nach den Bedürfnissen der Schule abzugrenzen und wie sie in einem solchen organischen Zusammenhang zu bringen sind, daß die Volksschule als ein vollständiges, für sich abgeschlossenes Ganze dasteht, zugleich aber auch als das Fundament eines weiter gehenden Unterrichtes erscheint; dieß hier nachzuweisen, überschreitet die Grenzen, welche ich mir setzen muß.

Fragen wir nun aber ferner, wie die Schulen beschaffen sind, was sie leisten: so werden wir uns leicht die Antwort geben können, wenn wir bedenken, wie weit sie bisher die Bildung des Volkes gefördert haben. Das richtige Denken und Urtheilen ist, sofern es über den materiellen Nutzen hinausgeht, fast nicht in Anschlag zu bringen, und die Gerichtsakten beweisen, daß in Hinsicht auf Moralität noch sehr viel zu wünschen übrig ist. Ein Gemeinsinn, eine uneigennützige, für das Gemeinwohl sich aufopfernde Liebe sucht man leider bei uns, wie in vielen andern Ländern, vergebens. Untersuchen wir, wie es mit den Kenntnissen im Volke steht, so werden wir uns leicht überzeugen, daß es noch viele Gemeindeglieder gibt, die weder richtig lesen noch schreiben können, weshalb, wie die Zeitungen berichten, mancher Wahlmann im Auftrage der Unwissenden seinen Namen mehrfach auf die Liste der Wähler gezeichnet haben soll. Die Mehrzahl derer, welche lesen können, versteht gar nicht, was sie liest, weshalb für sie alle belehrenden Schriften vergebens sind; ja es ist mir oft vorgekommen, daß der Bauer nicht ein

Wort reines Deutsch verstand. Wenn nun gleich die Volksschule die genannten Uebelstände nicht alle beseitigen kann, so vermag sie doch viel, wenn sie das ist, was sie sein soll. — Selbst mit unsern deutschen Werktagsschulen in den Städten steht es meistens nicht viel besser, als mit den Dorfschulen, weil ihre Aufgabe nur das Lehren gewisser Kenntnisse und Fertigkeiten ist, welche im Leben nützlich sind, nicht aber eine geistige Durchbildung der Jugend, als Weckung des Geistes, Aufklärung des Verstandes, Ausbildung der Urtheilskraft, Hinlenken des Willens auf das sittlich Gute u. dergl. — Diese Anforderungen an die Schule lassen sich nun freilich nicht durch Lehrpläne und Verordnungen verwirklichen, sondern nur durch tüchtige Lehrer, an denen noch sehr großer Mangel ist. Kenntnisse aneignen und einige mechanische Fertigkeiten beibringen, sagt Dr. Gräfe a. a. O., das kann auch ein Mensch, dem geistige Bildung fehlt, wenn er nur im Besitze der zu lehrenden Kenntnisse oder im Besitze von einigen Büchern*) ist, aus denen er sie nehmen kann, und wenn er nur Geduld hat und einige mechanische Lehrvortheile kennt. Aber ein Kind geistig durchbilden, es dahin leiten, daß es dem Willen Gottes gemäß lebe, daß es in seinem künftigen Berufe denke und überlege, daß es vernünftig in allen Beziehungen handle: das kann nur ein Lehrer, der selbst geistig gebildet ist, der auf einer viel höhern Stufe als der zu Bildende steht, der den Zweck der Erziehung und des Unterrichtes klar erkannt hat, der mit dem Menschen nach seinen geistigen und physischen Eigenthümlichkeiten vertraut ist, der gründliche Einsicht in die Gesetze der Geistesentwickelung und fruchtbaren Lebenskenntniß besitzt.

Als lobenswerth muß wohl in den meisten deutschen Werktagsschulen anerkannt werden, daß einer jeden Klasse ihre bestimmte Aufgabe vorgezeichnet ist und die obere Klasse auf den Unterricht der untern gründet. Diese Einheit darf sich jedoch nicht blos auf die Unterrichtsgegenstände an sich, sondern sie muß sich auch auf die Lehrbücher und Methode erstrecken, was in Baiern nicht der Fall ist. Um diese Einheit zu erhalten, ist die Einrichtung getroffen, daß jeder Lehrer mit seinen Schülern von der untersten Klasse zur obersten aufsteigt. Diese Einrichtung hat viel für, aber auch gegen sich. In eine Besprechung dieses Gegenstandes kann ich mich hier jedoch nicht weiter einlassen.

---

*) So hat z. B. vor einigen Jahren ein Lehrer Münchens seine Lehrertüchtigkeit dem Publikum dadurch veranschaulicht, daß er ein langes Verzeichniß von Büchern veröffentlichte, welche er beim Unterrichte benutzt.

Wie viel Einfluß der Lehrer auf die Schule hat, weiß ich nicht zu sagen; ich bezweifele jedoch, daß er viel um seine Meinung über Unterricht, Disciplin, Wahl der Lehrbücher und dergl. befragt wird. Wäre letzteres der Fall, so müßten die Lehrer einer Schule ein Lehrer-Collegium bilden unter der Oberaufsicht des Schulinspektors oder Schulkommissärs; sie müßten auf das Innere der Schule eine gewisse Selbstständigkeit haben, welche gänzlich fehlt. Desgleichen müßte nach der oben dargelegten Ansicht der Vorstand der Schule eine Stelle in der Schulkommission miteinnehmen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Lehrer gehe ich nun zu den einzelnen Unterrichtszweigen in den Volksschulen selbst über.

Soviel ich beobachten konnte, wird schon beim ABC-Unterrichte nur darauf hingearbeitet, daß das Kind sobald wie möglich mechanisch lesen lernt, um bei den öffentlichen Prüfungen zu glänzen, dem orthographischen Unterrichte wird gar kein solider Grund durch das Lesen und Sprechen gelegt, deshalb auch die Mehrzahl der Schüler höchst fehlerhaft schreibt, und selbst die Herren Professoren im Gymnasium mit den Schreibfehlern noch zu kämpfen haben. Ueber die Wortbildungslehre wird zu flüchtig hinweggegangen; für eine jede Stunde ist vorgezeichnet, was durchgenommen werden muß, deshalb auch die Uebungsaufgaben Jahr für Jahr wörtlich übereinstimmen und die Kinder an intellektueller Bildung gar nichts gewinnen können. — Die Wortbildungslehre ist gerade dasjenige Mittel, durch welches der Schüler zum richtigen Verstehen der Sprache geführt werden kann, weshalb sie durch alle Curse der Volksschule hindurch laufen muß. — In den Dorfschulen ist es besonders nothwendig, daß die Kinder ein reines Deutsch verstehen lernen, deshalb der Lehrer beim Lesen alle die Wörter, welche im Dialekte anders als in der Schriftsprache lauten, in den Dialekt übersetzen lassen sollte, was z. B. in der Schweiz geschieht; ja es möchte für die Dorfjugend höchst bildend sein, wenn man ihnen Geschichten, Lieder u. dgl., in ihrem Dialekte gedruckt, zum Uebersetzen in die Schriftsprache gäbe. — Da die Mehrzahl der Schüler der Volksschule in dieser Schule ihre Hauptbildung erhalten und sie aus ihr in das Berufsleben übergehen, so leuchtet ein, daß für sie ein streng grammatischer Unterricht, wie er in lateinischen Schulen ertheilt wird, eine unnütze Sache ist. Damit will ich jedoch keineswegs behaupten, daß ich der Ansicht derer beistimmte, welche allen grammatischen Unterricht aus der Volksschule entfernt wissen wollen. Der Hauptfehler liegt nur darin, daß der elementarische Unterricht mit dem

grammatischen vermischt wird. Ehe letzterer beginnt, muß der Schüler durch den naturgemäß elementarisch-praktischen Unterricht eine hinlängliche Kraft und Fertigkeit im Verständnisse und im Ausdrucke des einfachen Satzes erworben haben. Ist dieses Ziel erreicht, so muß der Schüler aus Gründen sich bewußt werden, wie man in einfacher Weise sich richtig ausdrückt, mündlich und schriftlich. Hiezu ist nothwendig, daß der Schüler die Wortarten, Satztheile und Satzarten sicher erkenne und unterscheide, und die nothwendigsten Biegungs- und Satzformen einübe. Auf diese Kenntniß, Unterscheidung und Uebung beschränkt sich der grammatische Unterricht in der Volksschule, versteht sich, immer unter produktiver Anwendung des Erlernten. Bei der Bearbeitung einer Sprachlehre für die Volksschule kann daher weder der historischen Sprachforschung, noch dem philosophischen Sprachstudium vorzüglich gefolgt werden, sondern die Aufgabe geht dahin, dem Schulzwecke zu entsprechen. Aus diesem Grunde muß ich auch alle die Sprachbücher, wie sie in den deutschen Schulen gebraucht werden, für gänzlich unzweckmäßig erklären. In der neuern Zeit scheint man sich nach Wurst's Vorgange dem Becker'schen Sprachsysteme anschließen zu wollen und martert die Jugend mit dem Satzbilden. Wer mit den Beurtheilungen aller der seit 10 Jahren für die Volksschulen erschienenen Lehrbücher nach Beckers System bekannt ist, weiß, daß sie keineswegs für zweckmäßig erklärt worden sind. In den meisten Schulen folgt man noch der alten Grammatik*), welcher die falsche Ansicht zu Grunde liegt, daß die Sprache eine Erfindung des menschlichen Geistes sei; daher die Sprache als eine todte Masse von Lauten und Wörtern erscheint, ohne einen inneren nothwendigen Zusammenhang zwischen Inhalt und Form, zwischen Begriff und Laut: als eine Masse von Zeichen und Klängen, die Willkür gewählt und Willkür beibehielt; als eine Masse, die ins Gedächtniß aufgenommen und erlernt, aber nicht begriffen und verstanden werden kann.

Die Becker'sche Methode heißt die philosophische oder logische, und nach ihr ist die Sprache ein organisches Erzeugniß des menschlichen Geistes, und als solches selbst ein in allen Theilen und Verhältnissen organisch gegliedertes Ganze (Organismus der Sprache. Frankfurt 1841. S. 17 ff.). Da Becker die Sprache auf das Denkvermögen beschränkte und dadurch das organische Produkt als ein logisches setzte, da er ein seiner Natur nach formelles Princip an die Spitze stellte, aus dem kein

---

*) Koch, deutsche Grammatik. Jena 1848.

Reales, wie die Sprache, abgeleitet werden kann; da er ein einfaches Prinzip annimmt, das nur Einfaches, nicht ein in viele Theile gegliedertes Ganze, nur das Allgemeine, nicht das Besondere erzeugt; so konnte es nicht gelingen, den organischen Zusammenhang zwischen der Sprache in ihrer Erscheinung und dem menschlichen Geiste nachzuweisen, den Lebenspunkt des Organischen aufzuzeigen.

Die Bildungsgesetze unserer Sprache zu erklären reicht also jenes Prinzip nicht aus. Ganz anders steht es dagegen in der Satzlehre. Der Satz setzt den Wortvorrath voraus. Dieser ist der Stoff, dessen sich der Denkende bedient, um seine Gedanken mitzutheilen. Die Herrschaft gebührt daher dem denkenden Geiste, und ein logisches Prinzip ist da an seiner Stelle. Und Becker hat das ausgezeichnet durchgeführt.

Die historische Grammatik ruht mit der philosophischen auf der gleichen Ansicht von der Sprache als einem organischen Erzeugniß des menschlichen Geistes; sie stellt sich die gleiche Aufgabe, die Gesetze ihrer Entwickelung nachzuweisen. Der Weg aber ist ein ganz verschiedener. Die Sprache wird hier als ein in der Zeit sich entwickelnder und sich wieder zersetzender Naturkörper angenommen, und Beobachtung, nicht Construction, ist hier die Seele der Sprachforschung. Die äußern Erscheinungen gestatten einen Blick in das innere Leben und lassen die innen waltenden Gesetze errathen. Die Grammatik im höhern Sinne ist eine Geschichte und Naturbeschreibung der Sprache. Der Gründer dieser historischen Grammatik ist Jacob Grimm.

Diesen Excurs über die Sprachsysteme glaubte ich beifügen zu müssen, weil ich oben des historischen und philosophischen Sprachsystems erwähnte.

Soll bei der Bearbeitung eines Sprachbuches für die Volksschulen nun aber auch auf den Unterricht in den höhern Schulen Rücksicht genommen und ein organischer Zusammenhang in den Unterricht gebracht werden, so sieht man leicht ein, daß eine solche Arbeit eine vielseitige, gründliche Sprachkenntniß voraussetzt, die bei Volksschullehrern nicht gesucht werden kann. Ich behaupte, daß schon die ABC-Bücher mit Rücksicht auf den höhern Unterricht abgefaßt werden müssen, wenn Harmonie ins ganze Schulleben kommen soll.

Der Rechenunterricht. Mit diesem steht es, wie mit dem Sprachunterrichte; es wird nur auf ein Einüben des für das praktische Leben Nothwendigen gesehen, für die Entwickelung der Verstandeskraft wird gar Nichts gethan und deshalb der formale Zweck ganz außer

Acht gelassen. Der Grund dieses Uebels ist nicht in den Allerhöchsten Verordnungen zu suchen, welche ebenfalls sehr gut sind, sondern in der Methode, welche das Kind zur Rechenmaschine macht. Dasselbe bringt das Resultat nach den mechanischen Regeln und Handgriffen ganz richtig heraus, so gut als der Schriftsetzer den Satz, aber von dem, was es gethan, hat es Nichts begriffen. Dazu kommt, daß man den Schüler in zu kurzer Zeit zu weit führen will und zu viele Zeit unnützer Weise auf das Rechnen mit immensen Zahlen verwendet. So hat mir z. B. ein Gemeindebevollmächtigter, welcher einer öffentlichen Prüfung ex officio beiwohnte, gesagt, wie die Mädchen mit Millionen und Millionen rechneten und alle Welt Augen und Ohren verwundert öffnete. Als er dann behauptete, die Mädchen könnten doch nicht berechnen, was sie im häuslichen Leben brauchten, und er eine ganz einfache Aufgabe stellte, so zeigte sich, daß keine der Rechnerinnen das Resultat liefern konnte.

Schreiben. In diesem Lehrzweige wird das Meiste und Beste geleistet, obgleich noch viel zu wenig auf die rechte Haltung der Feder gesehen wird. Die Vorschriften sind, nebenbei gesagt, auch gar nicht schön, was um so mehr zu verwundern ist, da München so ausgezeichnete Kalligraphen besitzt.

Zeichnen. Ueber diesen Unterricht heißt es Döllinger, Verordn.-Samml. Bd. IX. Abth. 3. S. 1573. §. 5: Um dem Elementarunterrichte in dem Linear- und Ornamentenzeichnen die von Sr. Maj. dem Könige angedeutete großartige Ausdehnung zu sichern, soll dieser Unterricht nicht nur als integrirender Lehrgegenstand der Elementarschulen die wissenschaftliche Erziehung (lateinische Schulen) beibehalten, sondern auch auf jede mit solchem Unterrichte zur Zeit nicht versehene teutsche Schule (Schulsprengel) ausgedehnt werden. §. 6. Der Elementar-Zeichnungsunterricht an den teutschen Schulen liegt in den mit eigens dotirten Zeichnungsschulen nicht bereits versehenen und mit solchen nicht freiwillig sich versehenden Gemeinden den Schullehrern kraft ihres Dienstes ob, ohne für diese einen Anspruch auf Gehaltsvermehrung oder auf sonstige Einnahmen zu begründen. — Der Kürze halber übergehe ich den §. 4. Seite 1572.

Ohnerachtet dieser Allerhöchsten königl. Verordnung hat dieser Lehrzweig nur in wenigen Schulen Eingang gefunden, und da, wo er sich vorfindet, wird er als ein Privatunterricht angesehen, an dem theilnehmen kann, wer will. Hie und da bestehen eigene öffentliche Zeichnungsschulen; allein in diesen können durchaus nicht alle Elementarschüler ein

Unterkommen finden, ja viele derselben können oft nicht einmal wegen der weiten Entfernung derselben von der Schule oder der Wohnung sie besuchen.

Soll dieser Unterricht seinem Zwecke entsprechen, so muß er ein integrirender Theil des Schulunterrichtes sein, und die Kinder einer jeden Klasse sind nicht nur allein zu unterrichten, sondern auch planmäßig vom Leichten zum Schweren fortzuführen. In der untersten Elementarklasse, also in der ersten Abtheilung der deutschen Schule, ist der Zeichenunterricht als Grundlage des Schreibunterrichtes anzusehen; in den folgenden Klassen wird das Schreiben vom Zeichnen getrennt und letzteres tritt als ein besonderer Lehrzweig auf, wie oben angedeutet wurde. In der Friedrich-August-Schule zu Dresden wurde auf diese Weise der Zeichenunterricht behandelt, und die Kinder brachten es bis zum 11. Jahre zu einer nicht unbedeutenden Fertigkeit. — Da Baiern reich an tüchtigen Zeichnern ist, so möchte sich diese Lücke des Unterrichtes wohl leicht ausfüllen lassen, zumalen wenn die hiezu erforderlichen Lehrer auch methodisch lehren lernten.

Gesang. Derselbe wird theilweise unbeachtet gelassen, theils als Privatunterricht angesehen. Hier fehlt es gänzlich an einer guten Methode. Was sich in dieser Kunst schon in den Volksschulen leisten läßt, beweist die Schweiz, besonders der Kanton Appenzell.

Gemeinnützige Kenntnisse. Unter diesem Titel werden begriffen: Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre. — Alles was hier geschieht, besteht darin, dem Kinde todte Namen und systematische Schemata einzuprägen. Von einer Anschauung ist nirgends die Rede; daher die Folge ist, daß wenige Wochen nach dem Austritte aus der Schule alle Weisheit dahin ist. Ganz besonders mangelt es hier an zweckmäßigen Lesebüchern; die vorhandenen sind entweder bloße Inhaltsverzeichnisse oder Werke, die über den Horizont der Jugend hinausgehen. Ohne Zweifel will man hier in zu kurzer Zeit zu hoch hinauf.

Geometrische Formenlehre fehlt gänzlich, so wichtig dieselbe gerade in diesen Schulen ist. — Bemerken muß ich, daß zur Begutachtung von Arbeiten über die geometrische Formenlehre weder Gymnasial- noch Universitätsprofessoren sich qualificiren, die nie eine Volksschule kennen lernten.

2. Die höhere Bürgerschule oder Realschule.

Der Zweck dieser Anstalt, sowie ihr Unterschied von den Gewerbsschulen ist oben auseinander gesetzt, zugleich aber auch bemerkt worden,

daß sie in Baiern theils der lateinischen, theils der Gewerbsschule einverleibt worden sind, und daß letztere aus den frühern Realschulen hervorgegangen ist. Die Veranlassung zu dieser Einrichtung hat unstreitig die Unklarheit und Unbestimmtheit, über welche man in frühern Jahren in Hinsicht auf die Realschulen war, herbeigeführt. In der Gegenwart ist man in Preußen und andern deutschen Staaten nicht nur zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß sie unentbehrliche Glieder eines systematischen Unterrichtssystems sind, sondern man hat ihnen auch ihre feste Stellung angewiesen. Die gemachten Erfahrungen thun deutlich dar, daß sie zweckmäßig sind. Dagegen hat die Erfahrung auch bewiesen, daß die in Baiern getroffenen Einrichtungen einem großen Theile der Staatsbürger nicht die Bildung zu Theil werden lassen, die sie mit Recht in Anspruch nehmen können.

Fänden z. B. auch die einer höhern Bürgerschule zuzuweisenden Schüler in den lateinischen Schulen den Unterricht, dessen sie bedürfen, so springt schon in die Augen, daß Schüler dieser Klasse wöchentlich eine große Anzahl von Unterrichtsstunden verlieren müssen, weil sie der Kenntniß der alten Sprachen nicht bedürfen, die in den lateinischen Schulen viel Zeit in Anspruch nehmen. Dazu kommt, daß sowohl bei dem Unterricht in der Muttersprache, als in den neuern Sprachen ein ganz anderer Weg eingeschlagen werden muß, als in Anstalten, welche ein rein wissenschaftliches Ziel verfolgen. Sowohl der naturwissenschaftliche als der mathematische Unterricht verlangt, wie oben angeführt wurde, eine ganz andere Behandlung als in den lateinischen Schulen.

Durch die Verbindung der Realisten mit den Humanisten entsteht endlich auch der Nachtheil, daß erstere, weil sie Vieles treiben müssen, wovon sie wissen, daß sie es nicht brauchen, nachlässig und faul werden und den Humanisten nur hindernd in den Weg treten. Daß durch die erwähnte Combination in finanziellen Hinsichten gewonnen werde, läßt sich besonders in großen Städten bestreiten. Zuletzt erlaube ich mir zu bemerken, daß die Lehrer an den lateinischen Schulen in der Regel Philologen sind, welche die für den Realisten wichtigen Gegenstände als Nebendinge ansehen, und in denselben sehr wenig Ersprießliches leisten. — Auch hier tritt deutlich hervor, daß es nicht auf den Lehrplan einzig und allein ankommt, sondern auch darauf, ob die Lehrer zu lehren verstehen.

Zuletzt noch einige Worte über den Unterricht in den neuen Sprachen auf lateinischen Schulen und Gymnasien. Hier können die neuern Sprachen offenbar erst dann auftreten, wenn der Schüler mit der latei-

nischen Formenlehre und dem Wesentlichsten aus der Satzlehre im Reinen ist. Ferner wird, wenn der Unterricht in einen organischen Zusammenhang kommen soll, hier zunächst die italienische Sprache auftreten und auf die lateinische basirt werden müssen, theils um vom Leichten zum Schweren überzugehen, theils um durch diesen vergleichenden Unterricht die lateinischen Sprachkenntnisse noch zu befestigen zu helfen.

Wird dieser naturgemäße Weg eingeschlagen, so ergibt sich, daß der Realist an demselben nicht theilnehmen kann; ferner daß zu einem solchen Unterricht ein gebildeter Philolog erfordert wird und ihn nicht jeder ausgediente ausländische Soldat, Schuster, Schneider, verunglückter Kaufmann oder italienischer Koch übernehmen kann.

Wenden wir uns nun zur Gewerbsschule oder Fortsetzung der niedern Bürgerschule oder Volksschule, so ergibt schon ein flüchtiger Blick in der ihr gestellten Aufgabe, daß sie sich durchaus nicht an die deutsche Schule anschließt, daß sie einen großen Theil der Staatsbürger völlig unbefriedigt läßt; denn aus dem oben Mitgetheilten geht hervor, daß diese der mathematischen und Naturwissenschaften erst in dritter Linie bedürfen, und auf erster und zweiter Sprachen und Geschichte stehen. Dazu kommt, daß die ursprüngliche Aufgabe der Gewerbsschule völlig verrückt und auf einen andern Standpunkt versetzt worden ist; denn sie soll gegenwärtig nicht blos die Kunst in die Gewerbe übertragen und den Gewerbsbetrieb auf jene Stufe bringen, welche den Fortschritten der Technik und der nothwendigen Concurrenz mit der Industrie des Auslandes entspricht, sondern sie soll auch als Vorschule der polytechnischen Schule gelten und die Schüler für den Eintritt in den Staatsdienst befähigen, eine Aufgabe, die binnen 3 Jahren durchaus nicht so gelöst werden kann, daß die Mehrzahl der Schüler die Bildung erlangen könnte, welcher sie bedürftig ist.

Dazu kommt ferner, daß der Unterricht in den Gewerbsschulen schon auf eine so wissenschaftliche Weise ertheilt wird, daß nur sehr wenige Schüler, welche unmittelbar aus der deutschen Schule übertreten, dem Lehrer zu folgen im Stande sind. Dieß ist der Grund, warum viele Schüler gar nichts lernen, selbst wenn sie die besten Zeugnisse erhalten.

Soll durch die Gewerbsschule das Fehlende ersetzt werden, so würde ihr Wirkungskreis bedeutend erweitert und ihr eine höhere Bürgerschule, welche die Grundlage der Gewerbsschule bildet, einverleibt und endlich ihr auch eine Handelsschule beigefügt werden müssen. Daß dieß in kleinen Städten sich ausführen läßt, geben wir gern zu, in großen volk-

reichen Städten wie München, Nürnberg, Augsburg u. s. w. möchte durch eine solche Centralisation nichts genommen werden, theils weil die Localitäten zu beschränkt wären, theils weil das Lehrerpersonal bedeutend vermehrt werden müßte. Vortheilhafter erscheint es daher, wenn den deutschen Werktagsschulen noch einige Klassen hinzugefügt würden, wie solches in Berlin, Potsdam, Magdeburg u. a. O. geschehen ist. Die Gewerbsschule hätte dagegen als eine höhere Specialschule zu bestehen, mit welcher die oben bezeichnete niedere Gewerbsschule in Verbindung zu setzen wäre. In der höhern Bürger- oder Realschule könnten dann diejenigen Schüler, welche sich dem Staatsdienste widmen oder in eine Militairschule einzutreten gedächten, so weit gebracht werden, daß sie theils zu dieser Specialschule, theils zur polytechnischen Schule übergehen könnten.

Mag man nun die Einrichtung treffen, wie man will, so ist klar, daß die vorhandene Lücke im Unterrichtssysteme ausgefüllt werden sollte, wenn man die Bedürfnisse aller Staatsbürger befriedigen will.

In Bezug auf den Kostenpunkt, welcher bei diesen Anstalten nicht zu übersehen ist, scheint es nur gerecht, wenn ein bestimmtes Schulgeld eingeführt wird. Denn der Staat hat nur in so weit für einen freien Unterricht zu sorgen, als ihn alle Staatsangehörigen genießen, also bis zur Volks- oder niedern Bürgerschule.

Bei dieser Gelegenheit füge ich noch hinzu, daß es mir weit naturgemäßer erscheint, die landwirthschaftlichen Lehranstalten mit den Forstschulen, als mit den Gewerbsschulen zu verbinden. — Für die Bildung eines tüchtigen Bauers mögen die oben angeführten Ackerbauschulen hinreichen, welche sich an die niedern Bürger- oder Volksschulen anzuschließen haben. An Handelsschulen ist gegenwärtig noch in den meisten Städten Baierns ein Mangel. Nur in Nürnberg besteht eine solche Anstalt; in Augsburg hat man eine mercantilische Abtheilung mit der Gewerbsschule verbunden, die jedoch wenig benutzt sein soll.

Der Grund hievon scheint, soviel aus den Aeusserungen von Kaufleuten hervorgeht, darin zu suchen sein, daß sie ihre Söhne nicht mit den Schülern in enge Berührung kommen lassen wollen, welche dem niedern Handwerksstande angehören, fürchtend, daß ihre Söhne von diesen Manieren annehmen möchten, die einem auf Bildung Anspruch machenden Mann nicht anstehen. Aus demselben Grunde lassen auch andern Orts viele Aeltern ihre Söhne lieber die lateinische anstatt der Gewerbsschulen besuchen. Ob diese herrschende Ansicht richtig ist, kann ich nicht beurthei-

len, da ich mit Jünglingen dieser Klasse nie in Berührung komme, noch gekommen bin. — Im Ganzen scheint mir übrigens viel Wahres an der Sache zu sein.

Höhere Töchterschule.

Für die Bildung der Mädchen wird in Baiern so viel wie für die Knaben bis zum 11. Lebensjahre gethan, dann aber ist dieselbe größtentheils den Privatinstituten überlassen. Die weibliche Jugend des höhern Bürgerstandes bedarf aber auch der höhern Schulen; denn ihre Bildung muß im Allgemeinen mit der Bildung der männlichen Jugend gleichen Schritt halten, wenn auch im Einzelnen in den spätern Jahren manche Verschiedenheiten eintreten müssen.

An die Volksschule oder deutsche Werktagsschule schließt sich in Baiern zunächst die Sonntagsschule an. In einer allerhöchsten Verordnung vom 12. September 1803 heißt es: Vernünftige Eltern werden selbst einsehen, „daß in einem Zeitraume von 6 Jahren nur das Nothwendigste gelehrt werden könne; daß das Gelernte, wenn aller Unterricht mit dem 12. Jahre aufhört, größtentheils wieder vergessen werde, und daß endlich besonders die moralische Ausbildung in diesen Jahren nicht vollendet werden könne." Durch diese Betrachtungen sehen Wir Uns nach dem Antrage Unsers General-Schul- und Studiendirektoriums bewogen, zu verordnen:

1) daß in allen Städten und Märkten und in allen Pfarrdörfern Sonntagsschulen errichtet, und an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen (die Erntezeit ausgenommen) gehalten werden sollen.
2) In denselben sollen aufgenommen werden a) die Handwerksgesellen, b) die Lehrjungen und c) alle jungen Leute männlichen und weiblichen Geschlechts. — Zum Besuche dieser Schulen sind sowohl Knaben als Mädchen vom 12. bis zum 18. Jahre einschlüssig anzuhalten, und sie sollen daher weder ein Anwesen übernehmen, noch eine Heirath schließen können, wenn sie nicht den fleißigen Besuch dieser Feiertagsschulen durch giltige Zeugnisse u. s. w. beweisen können.

V. Wir verordnen, daß in diesen Sonntagsschulen die erste halbe Stunde Unterricht aus der Religion und Moral ertheilt werden soll.

VI. . . in diesen Schulen soll aufgenommen werden: Lesen, Schreiben, Rechnen und andere nützliche Kenntnisse.

Diese Verordnung wurde zu einer Zeit erlassen, wo es mit dem

Volksschulwesen Baierns noch schlecht stand, und beweist, wie weise jede Gelegenheit benutzt wurde, die Volksbildung zu fördern. Unterdessen sind beinahe 50 Jahre verflossen, das Schulwesen hat sich gehoben; die Zeit aber fordert eine gesteigerte Bildung. Aus diesem Grunde können die Sonntagsschulen in ihrer gegenwärtigen Einrichtung nicht mehr genügen und es müssen, wie oben angedeutet worden ist, auch die Wochentage in Anspruch genommen werden.

Da ich schon oben diese Schulen beurtheilt habe, so gehe ich zu den niedern Gewerbs-, zu den Industrie- oder Arbeits- und Ackerbauschulen über.

Welche Industrie- oder Arbeitsschulen in Baiern bestehen, konnte ich nicht ermitteln, auch sind mir keine niedern Gewerbsschulen bekannt. Ackerbauschulen sollen dagegen ins Leben gerufen werden. Salinenschulen bestehen mehrere, deren Einrichtung ist mir jedoch nicht bekannt geworden.

Obschon ich bemerkt habe, daß die niedern Gewerbsschulen mit den höhern verbunden werden könnten, so scheint es doch nicht unzweckmäßig, die verschiedenen Gewerbs-Innungen zur Begründung derartiger Schulen aufzufordern. Dieselben könnten aus ihrer Mitte die tüchtigsten Meister zu Lehrern wählen oder sonst passende Männer als Lehrer aufstellen und dann nur die Anstalt überwachen, damit der Unterricht stets in der vorgezeichneten Sphäre sich halte.

Gewerbs- und landwirthschaftliche, so wie polytechnische Schulen sind in Baiern in hinreichender Anzahl vorhanden, auch besteht eine Forstschule und eine landwirthschaftliche Lehranstalt, deren Organisationspläne so ziemlich allen billigen Anforderungen entsprechen. Nur scheint es, daß auch diese Anstalten eben keinen Ueberfluß an tüchtigen Lehrern haben, und daß der Unterricht deshalb oft in einem zu gelehrten Gewande ertheilt wird.

Die Leistungen der bestehenden höhern Anstalten zu beurtheilen, ist mir um deswillen unmöglich, weil ich sie nicht durch eigene Anschauung kennen lernen konnte und mir auch die Zeit fehlt, mir eine genaue Kenntniß derselben zu verschaffen.

Soll nun im Königreiche Baiern das Unterrichtssystem vervollständigt werden, so geht aus den obigen Mittheilungen hervor, daß zunächst für höhere Bürger- oder Realschulen gesorgt oder den Gewerbsschulen, welche nur als höhere Anstalten gelten können, die höhere Bürgerschule mit einzuverleiben, ausserdem eine Handelsschule damit in Verbindung zu setzen wäre; ausserdem wären hie und da Arbeits- oder Industrieschulen, so wie niedere Gewerbs- und

Ackerbauschulen ins Leben zu rufen, in denen der Unterricht jedoch in frühen Morgen- oder in späten Abenstunden zu ertheilen wäre, damit die Schüler den größten Theil des Tages in den Werkstätten thätig sein könnten.

An die höhern und niedern Lehranstalten wären endlich die immer mehr ins Leben tretenden Vereine anzureihen, welche sich jedoch die wahre Volksbildung zur Aufgabe machen müßten. In diesen Vereinen wäre der Ort, belehrende Vorträge über die verschiedensten Gebiete des Wissens und Könnens zu halten; außerdem wäre es aber auch sehr heilsam, wenn kenntnißreiche Männer Vorträge über specielle Theile dieser oder jener Wissenschaft hielten. In diesem Punkte geschieht vorzüglich in der Haupt- und Residenzstadt viel zu wenig. Der Grund hievon mag weniger in dem Streben zu nützen von Seiten der Männer der Wissenschaft zu suchen sein, als in dem noch tief schlummernden Sinn des Publikums für höhere geistige Nahrung.

4. Lehrerpersonale.

An verschiedenen Stellen habe ich schon gesagt, daß das glückliche Gedeihen der Schulen ganz vorzüglich von tüchtigen Lehrern abhängt, daher die Sorge der Staatsregierung ganz besonders dahin gerichtet sein muß, dieselben zu schaffen und also die nöthige Zahl von Bildungsanstalten nicht nur für Lehrer der Volksschulen, sondern auch für Lehrer der höhern Lehranstalten ins Leben zu rufen und sie den Bedürfnissen der Zeit gemäß einzurichten. In Hinsicht auf die Bildung der zuerst Genannten sind die besten und hinreichendsten Maßregeln ergriffen worden. Schon den 11. Juni 1809 erschien eine Allerhöchste Verordnung, die Einrichtung der Schullehrerseminarien und die Bildung der Volksschullehrer überhaupt betreffend, nebst einem allgemeinen Regulativ für die Ordnung der Schullehrer-Seminarien u. s. w., welche den damaligen Bedürfnissen angemessen war und die Bildung der Lehrer gar nicht einseitig auffaßte. Den 31. Januar 1836 wurden die 1809 erlassenen Bestimmungen aufgehoben und eine umfassendere Allerhöchste Verordnung erlassen, welche im Abschnitte I. die allgemeinen Bestimmungen enthält:

Die Bildung zum Berufe des Schullehrers umfaßt 3 Zeiträume:

1) den Zeitraum der Vorbildung für den Eintritt in das Schullehrer-Seminar;

2) den Zeitraum der Ausbildung in dem Seminar, und
3) den Zeitraum der Fortbildung nach dem Austritte aus dem Seminar.

Abschnitt II. handelt in 12 §§ von der Vorbildung für das Schullehrer-Seminar; Abschnitt III. von der Ausbildung der Präparanden. Abtheil. 1. §. 14—22 von der Aufnahme ins Seminar; Abtheil. 2. §. 26—33 von dem Vorstande, den Lehrern und den übrigen zum Seminar gehörigen Personale. Abtheil. 3. §. 34—46 von dem Unterrichte im Seminare. Abtheil. 4. §. 47—53 von der Erziehungsweise, der Hausordnung, Disciplin und Qualification der Schul-Seminaristen. Abschnitt. IV. §. 54—58 von der Fortbildung der mit dem Befähigungs-Zeugnisse ausgetretenen Schul-Seminaristen vor ihrer wirklichen Anstellung. Abschnitt V. §. 59—63 von der Fortbildung wirklich angestellter Lehrer.

Aus diesem Inhaltsverzeichnisse der Allerhöchsten Verordnung ist ersichtlich, daß alle hieher gehörenden Punkte Berücksichtigung fanden und wer die angeführten Paragraphen selbst liest, wird sich gewiß mit der erlassenen Verordnung befreunden können. Sie umfassen Alles, was die Realisation des königlichen Willens erfordert, von welchem es in Döllingers Verordnungen-Sammlung Bd. IX. Abthl. 3. Seite 1187 heißt:

„Um unterrichten zu können, muß der Lehrer selbst gründlich unterrichtet sein; — um Herz und Gemüth zu veredeln, muß die edlere Gesinnung in ihm selbst herrschen, um endlich Unterricht und Erziehung gehörig zu verbinden, muß vor Allem er selbst zur richtigen Erkenntniß des kindlichen Charakters, so wie auch zu jener Reife und Gediegenheit des Urtheils und Benehmens gelangt sein, welche allein zu lenken, zu gestalten und bleibende Eindrücke hervorzubringen vermag.

Der Schullehrer muß die Ueberzeugung in sich tragen, daß die Schärfung des Gedächtnisses nur einen Theil des Unterrichtes bilde, und daß seine eigentliche Aufgabe nur da erfüllt werde, wo das Erlernte in die Begriffe und in das Gemüth des Kindes übergeht; er muß hoch genug stehen, um zu erkennen, daß die sittliche Veredlung nicht blos in der Anwendung gewöhnlicher Schulzucht in dem äußerlichen Verwischen vorkommender Jugendfehler, sondern in deren Entwurzelung bestehe, er muß mit väterlichem Ernste kindlichen Sinn und Liebe zur Jugend verbinden, mit einem Worte — sein ganzes Wesen muß dafür bürgen, daß die ihm einst anzuvertrauende Schule dem schon mehrfach kund gegebenen Willen Sr. Majestät des Königs gemäß, die gute häus-

liche Erziehung fortsetze und unterstütze, die mangelhafte ergänze, und die schlechte möglichst verbessere.

Eine solche Befähigung aber wird nicht in dem kurzen Zeitraume zweier im Seminar zugebrachter Jahre erworben werden; sie kann nur das Ergebniß einer folgerechten schon mit dem Austritt aus der Werktagsschule beginnenden und ohne Unterbrechung bis zur Uebernahme des Lehrfaches fortgesetzten Erziehung zum Lehrer und Erzieher sein.

Also auch hier sehen wir, daß von der k. Staatsregierung Alles gethan worden ist, was sie in Bezug auf Verordnungen thun konnte. Sollten nun die Lehrer-Seminare das nicht geleistet haben, was ihre Aufgabe war, so möchte nur in den an den Seminaren angestellten Lehrern der Grund zu suchen sein, es wäre denn, daß ihnen Verordnungen zugekommen wären, die mit dem königlichen Willen in direktem Gegensatze stehen und deshalb zu keiner öffentlichen Kenntniß gelangt sind.

Daß der Seminar-Inspektor ein Geistlicher sein müsse, sagt die Allerhöchste Verordnung nicht; denn §. 27 heißt es: der erste dieser Lehrer soll, zumal da, wo der Inspektor nicht selbst ein Geistlicher ist, dem geistlichen Stande angehören. Der zweite Lehrer ist dem Kreise der verdientesten Schullehrer zu entnehmen. Wie wir nun oben schon bemerkt haben, so kann es bei der Wahl der Seminar-Lehrer durchaus nicht darauf ankommen, ob derselbe ein Geistlicher ist, oder nicht, sondern ob er ein tüchtiger Pädagog ist und das Schulwesen durch eigene Anschauung kennt. Sollte der anzustellende Geistliche nicht durch literarische Arbeiten seine pädagogische Tüchtigkeit beurkundet haben, so müßte er sich freilich einer Prüfung über die Wissenschaften unterziehen, die er genau kennen muß, wenn er seine Stelle ordentlich ausfüllen soll. — Offen gestanden, so möchte ich doch von den Lehrer-Seminarien die Geistlichen fern wissen, weil sie den Lehrer nur zum gehorsamen Diener der Kirche bilden und leider dem Fortschritte nur zu oft sich entgegengestellt haben.

In Hinsicht auf die Lehrerbildung derjenigen Lehrer, welche an höhern Lehranstalten thätig sein wollen, ist dagegen keine höhere Anordnung getroffen worden. Alles, was in Betreff derselben gethan worden ist, erstreckt sich nur auf eine Prüfung über die Wissenschaften, welche sie lehren wollen. Daß nun aber der gelehrteste Mann von der Welt noch kein Lehrer ist, bedarf keines Beweises mehr. Daher kommt es auch, daß jeder neu eintretende Lehrer noch nicht lehren kann, und solches erst auf Unkosten der Schüler lernen muß. Wer Lehrertalent be-

sitzt, der bricht sich wohl die Bahn, wem dasselbe aber abgeht, der wird seinen Schülern nie zu einer klaren Einsicht in das zu Lehrende verhelfen, zumalen wenn er eine sehr zahlreich besuchte Klasse zu unterrichten hat. Was nun hinsichtlich der Bildung dieser Lehrer zu thun ist, wollen wir nachweisen. Zuvor gebe ich jedoch die Forderungen an, welche zwei tüchtige Schulmänner, Dr. Gräfe und Dr. Mager, an die Lehrer höherer Bürgerschulen u. s. w. stellen.

Herrn Dr. Gräfes Forderungen sind a. a. O.

1) ein vollständiger Gymnasialcursus;
2) dreijähriges Studium auf der Universität;
3) während der Studienzeit der Besuch eines Cyklus von Vorlesungen, wie sie dem Berufe und Wirkungskreise eines Bürgerschullehrers angemessen sind, und zwar: wissenschaftliche (nicht theologische) Religionslehre, Religions- und Kirchengeschichte, deutsche Sprache und Literatur, Mathematik (reine und angewandte Analysis), Naturwissenschaften, Technelogie, Geschichte, Geographie und Statistik, Encyklopädie der Staatswissenschaften, Philosophie und Pädagogik (pädagogische Anthropologie, Erziehungs- und Unterrichtslehre, Katechetik, Schulkunde, Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes, wozu noch praktische Uebungen kommen müssen);
4) die Prüfungen der Candidaten des höhern Schulamtes würden sich dann über diese Gegenstände (und nach Befinden auch auf die neuen Sprachen) erstrecken, wobei aber auf Verlangen des Candidaten diejenigen Wissenschaften (versteht sich ausser der Pädagogik, die für Alle gleich wichtig ist) vorzüglich hervorgehoben werden müßten, in denen er hauptsächlich als Lehrer thätig sein will.

Dr. Mager sagt in seiner Schrift über Wesen, Einrichtung und pädagogische Bedeutung des schulmäßigen Studiums der neuern Sprachen und Literaturen Seite 111 u. f.: Unser Studiosus der modernen Philologie hätte demnach in sechs Semestern seiner Universitätszeit etwa folgende Gegenstände zu studiren, wobei jedoch nicht über jeden gerade ein Collegium gehört werden müßte, da Einzelnes aus Büchern erlernt und überhaupt auf der Universität nur ein guter Grund gelegt werden kann.

A. Sprache.

1) Deutsche Grammatik und Onomatik: Alt-, Mittel- und Neuhochdeutsch, Niederdeutsch und Angelsächsisch, nebst Metrik, Geschichte der Sprache und der Grammatik.

2) Geschichte der lateinischen Sprache seit ihrer Ausartung, Uebersicht des Lexikons der infima latinitas und des Mittellateins, Proben in Schriften und Urkunden. (Als Grundlage des Studiums der romanischen Sprachen).
3) Französische Grammatik und Onomatik: Alt- und Neufranzösisch und Provançalisch; französische Metrik, Geschichte der Sprache und Grammatik.
4) Englische; ebenso
5) Vergleichende Grammatik der classischen, romanischen und germanischen Sprachen.
6) Philosophie der Sprache.

B. Literatur.

1) Vorträge, in denen theils ganze Werke, theils Fragmente enthaltene Chrestomethien interpretirt werden.
2) Deutsche Literaturgeschichte.
3) Französische „
4) Englische „
5) Theorie der Literatur (Stylistik, Poetik und Prosaik), sowohl allgemein als mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Frankreich, England (und Italien) (Aesthetik, als Philosophie des Schönen, beim Philosophen).
6) Uebungen im Kunstmäßigen (poetischen und prosaischen Gebrauche der neuen Sprachen).
7) Theorie der philologischen Kunst: Hermeneutik, (Exegese) und Kritik; — Paläographie.

C. Leben.

1) Allgemeine politische (historische) Geographie und specielle Geographie von Deutschland, Frankreich und England, seit dem Eintreten dieser Länder in die Geschichte.
2) Allgemeine Statistik und specielle Statistik von Deutschland, Frankreich und England.
3) Deutsche Volks-, Staats-, Kirchen-, Cultur- und Sittengeschichte, nebst Mythologie und Rechtsalterthümern.
4) Französische, ebenso
5) Englische, ebenso.
6) Allgemeine Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit.
7) Staatslehre.

Aus oben angeführten Gründen würden wir die italienische Sprache auch aufnehmen.

Daß für den Schulmann, sagt Dr. Mager weiter, eine bloß theoretische Prüfung nicht genügt, hat man in mehreren Staaten durch die Forderungen eines sogenannten Probe- oder Praktikantenjahres anerkannt. Aber auch diese Einrichtung, wie sie z. B. in Preußen besteht, hat man mit Recht unzulänglich gefunden. Die Universität hat dem Schulamtscandidaten seine theoretische Bildung gegeben; was gibt ihm die praktische? und wie soll der Candidat das Unterrichten und Schulhalten lernen?

Was hie und da auf den Universitäten, in den philologischen Seminaren, von denen einige auch pädagogische sein wollen, für diesen Zweck geschieht, entspricht in der Regel dem Zwecke so wenig als möglich. Mehr als ein, bei einem solchen Seminar betheiligter, Professor der classischen Philologie — Männer, die als gelehrte Philologen mit Recht berühmt sind — hat mir, wenn ich über didaktisch-scholastische Fragen Belehrung begehrte (z. B. Unterschied der Interpretation in mittleren und oberen Classen), offen erklärt, das Schulwesen sei ihm ganz fremd, er verstehe von diesen Dingen gar nichts.*) Damit soll diesen Gelehrten kein Vorwurf gemacht sein. Der verstorbene Brzoska hat vorgeschlagen, auf den Universitäten eigene pädagogische Seminare zu gründen. Ginge es an, die akademische Studienzeit des künftigen Schulmannes um anderthalb bis zwei Jahre zu verlängern, oder nähme auch ein solches, unter Leitung eines Professors der Pädagogik stehendes Seminar seine Zöglinge erst nach absolvirtem Triennium auf, so könnten sich solche Seminare allerdings sehr nützlich machen, besonders wenn die Vorstände es vermöchten, Einiges von dem zu realisiren, was zu seiner Zeit Herbert vorgeschlagen hat.**)

Offenbar würde man aber am einfachsten zu pädagogischen Seminarien kommen, wenn man neben den gewöhnlichen Gymnasien u. h. Bürgerschulen in jeder Provinz zwei solche Anstalten hätte, die Internate (also zugleich Erziehungsanstalten im strengen Sinne) wären; wenn man

---

*) Philologen, wie Hr. von Thiersch, die gleichzeitig und lange Jahre Gymnasial- und Universitätslehrer waren, können freilich junge Philologen auch über den Schulunterricht belehren.

**) Z. B. in dem Vortrage über Erziehung unter öffentlicher Mitwirkung (1810). Kleinere Schriften, herausgegeben von Hartenstein, Leipzig 1842 Bd. I. S. 299 ff.

diesen Anstalten ausgezeichnete Erziehungs- und Unterrichtskünstler zu Direktoren und Hauptlehrern geben und alsdann von ihnen fordern wollte, alljährlich ein angemessenes Quantum von Schulamtscandidaten in allen Zweigen des pädagogisch-didaktischen kleinen und großen Dienstes praktisch auszubilden und so zur selbstständigen Führung eines Lehramtes vorzubereiten. . . . *)

Begreiflicherweise würde man nicht leicht junge Leute finden, die geneigt wären, sich auf dem hier angedeuteten Wege zu Lehrern der neuern Sprachen und Literaturen auszubilden, wenn man blos das Eine thun, nämlich die Bildung selbst ermöglichen, das Andere aber lassen wollte. Das Andere aber ist eine Radicalform der amtlichen Verhältnisse der Lehrer der neuern Sprachen und Literaturen. Zuvörderst müßte die Nothwendigkeit der Fachlehrer für obere Klassen anerkannt werden.

Es ist zwar in der baierischen Ständeversammlung vom Ministertische aus ganz ernsthaft versichert worden, jeder Sachkundige anerkenne das Institut der Fachlehrer als fehlerhaft. Nun ist nicht zu läugnen, daß das Institut der Fachlehrer in zwei Fällen fehlerhaft ist: einmal, wenn man es auch in untern Klassen geltend macht, wo das Klassenlehrersystem an seinem Orte ist; dann, wenn man Fachlehrer anstellt, die in ihrem Fache mehr oder weniger geschickt, aber in jeder andern Art menschlicher Wissenschaft und Bildung unwissend sind. Man hat bei Allem in der Welt das Wo, Wann und Wie zu berücksichtigen; unterbleibt dieses, so werden allerdings Erfahrungen gemacht, wie sie der obigen ministeriellen Versicherung zu Grunde zu liegen scheinen. Anderswo aber lauten die Erfahrungen anders, und wer erstens eine hinlängliche Anzahl von Schulen verschiedener Einrichtungen beobachtet und gesehen hat, was auf vielen Gymnasien, die nur philologische Classenlehrer haben, unter der Firma von Unterricht in Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, philosophischer Propädeutik u. s. w. den Schülern geboten wird; **) wer zweitens den menschlichen Geist, die Grenzen seines Ver-

---

*) In ähnlicher Weise wären Waisenhäuser der Ort für Schullehrerseminare.

**) Curtmann in seiner gekrönten Preisschrift „die Schule und das Leben" erzählt S. 40, ein Gymnasialdirektor habe einst in der Conferenz lachend erklärt, die Studienbehörde verlange durchaus, daß auch Physik in den obern Classen des Gymnasiums gelehrt werde, einer von den Lehrern müsse sich dazu hergeben. Da nun Jeder versicherte, daß er von der Sache Nichts verstehe, der Eine sich aber darauf berief, daß er bereits mit der Mathematik, der Andere, daß er mit dem Religionsunterrichte belästigt sei,

mögens und die Wichtigkeit der Neigungen kennt, dazu drittens irgend eine Wissenschaft: der wird mit uns für die obern Klassen Fachlehrer verlangen, die zugleich fähig sind, in den untern Classen alles dort Vorkommende und in den mittlern Classen das ihrem Fache zunächst Verwandte zu lehren, also nicht solche Lehrer des Deutschen, Italienischen, Französischen, die mit dem Lateinischen brouillirt sind, nicht abgedankte Lieutenants als Lehrer der Mathematik, nicht Apotheker, die meinetwegen recht hübsche chemische Kenntnisse haben mögen, als Lehrer der Chemie. Wenn man obere Klassen haben will, die in Wahrheit obere Classen sind, so müssen die Lehrer derselben einem bestimmten Fache ihre ganze Seele zuwenden können, sonst sind sie, oder bleiben sie doch den Anforderungen ihres Amtes nicht gewachsen, sie müßten denn Universalgenies sein oder noch etwas mehr. Qui trop embrasse, mal étreint.

Wir müssen also für Gymnasien u. h. Bürgerschulen neben den nöthigen Alleslehrern die nöthige Anzahl von Fachlehrern, die besonders in den obern Classen zu unterrichten hätten, dringend begehren.

So weit glaubte ich die Ansichten des Hrn. Dr. Mager anführen zu müssen. Das Weitere bitte ich in der oben genannten Schrift selbst zu lesen; obschon dieselbe nicht sehr bogenreich ist, so enthält sie doch sehr viele beherzigenswerthe Worte.

Sollte man nun auch den Ansichten beider genannten Pädagogen nicht in allen Punkten beistimmen können, so wird man doch die Wichtigkeit und Nothwendigkeit pädagogischer Seminare nicht in Abrede stellen und so viel wie möglich zur Begründung derselben beitragen. — Hier wäre nun noch die Lehrer-Besoldung zu besprechen; ich übergehe jedoch diesen Punkt, da er schon in verschiedenen andern Schriften ausführlich behandelt worden ist.

---

so mußte sich ein Dritter dazu entschließen, welcher nicht einmal ein Buch über den Gegenstand besaß. Mir ist ein ausgezeichneter Lehrer der classischen Sprachen au einem norddeutschen Gymnasium bekannt, der auch Geschichte lehren muß, obgleich er aus Abneigung vor diesem Fache es nie nur einigermaßen kennen gelernt und er diese seine Abneigung und Unzulänglichkeit am rechten Orte laut genug eingestanden habe.

Nun hat man sich endlich entschlossen, das Classensystem so weit zu verlassen, daß man auf den meisten Gymnasien einen Mathematiker angestellt hat; aber das reicht lange nicht hin.

5. Lehrmittel.

Daß der tüchtigste Schulmann ohne gute Lehrmittel seine Schüler nie dahin bringen wird, wohin er sie bringen könnte, bedarf keines Beweises; daher gute Lehrmittel die nächste Stelle nach den guten Lehrern einnehmen. Ob die Lehrmittel nicht nur gut, sondern für die sich vorfindenden Bedürfnisse auch zweckdienlich, kann wohl Niemand besser beurtheilen, als der Lehrer selbst. Aus diesem Grunde ich schon oben bemerkte, daß bei der Wahl der Schulbücher nicht nur die Stimme des Lehrers gehört, sondern auch berücksichtigt werden sollte. Ersteres mag hie und da in Baiern geschehen sein und noch geschehen, Letzteres aber wohl nie, deshalb auch überall die Klage über unzweckmäßige und unpraktische Schulbücher zu vernehmen ist.

Der Grund dieser Klage scheint nun nicht sowohl in der Abneigung gegen die Ansichten der Lehrer, als vielmehr im Interesse des Central-Schulbücher-Verlages zu suchen sein, welcher im Besitze des Monopoles ist, sämmtliche Schulen des Königreiches mit den nöthigen Schulbüchern zu versehen, und zwar theils um einen Einklang in das gesammte Unterrichtswesen zu bringen, und theils um den Schülern zu wohlfeilen Büchern zu verhelfen. So schön und lobenswerth diese Zwecke sind, so weiß doch Jedermann, daß sie theils nie erreicht wurden, und daß die beabsichtigte Wohlfeilheit der Bücher nur eine illusorische ist.

Wer sich die Mühe gibt und die Schulbücher von unten bis oben hinauf durchgeht, wie ich es gethan habe, der wird ohne viel Nachdenken die Ueberzeugung gewinnen, daß diese Bücher nichts weniger denn geeignet sind, eine Harmonie in das Unterrichtswesen zu bringen. Fast ein jedes hat einen andern Verfasser und ein jeder derselben folgt seinen Ideen über den Unterricht des eben zu behandelnden Gegenstandes; keiner richtet sich nach einem bestimmten, auf pädagogischen Grundsätzen basirten Plan; daher der eine rechts, der andere links geht, der eine hält sich auf der Tiefe, der andere schwebt in den hohen Regionen, wie z. B. das Lesebuch für den dritten Cursus in den deutschen Werktagsschulen beweist. Dazu kommt ferner, daß den Schulmännern Baierns in Hinsicht auf die Bearbeitung der Lehrbücher höherer Klassen kein Vertrauen geschenkt und lieber außerbaierischen Erzeugnissen der Platz geräumt wurde, die an andern Orten wohl gut und zweckmäßig sein mochten, nur in den baierischen Schulen nicht. Daß die in den baierischen Schulen eingeführten Bücher den Organismus des gesammten Unterrichtes ganz außer Acht

lassen, läßt sich ohne alle Gelehrsamkeit darthun. Man nehme nur die Sprachbücher für die deutschen Schulen, die in den höhern Lehranstalten eingeführte Sprachlehre von Heyse und die Grundsätze der hochdeutschen Sprache von Wismayer, welche in manchen Schullehrer-Seminaren gebraucht wird, zur Hand, und man wird finden, daß der deutsche Sprachunterricht in den baierischen Schulen gar kein organisches Ganze bilden kann; daher auch die eine Schule wieder niederreißen muß, was die erste aufgebaut hat. Nehmen wir nun noch die lateinischen und griechischen Sprachlehren dazu, so wird der Wirrwarr noch größer. — Schon aus diesen wenigen Beispielen wird klar, daß der Central-Schulbücher-Verlag seinen Hauptzweck nicht erreichte. Nicht besser steht es aber auch hinsichtlich der Wohlfeilheit der Bücher. Bedenkt man, daß der Central-Schulbücher-Verlag allein das Recht hat, den Schulen Baierns die Bücher zu liefern, und er deshalb nicht nur einen jährlichen sichern, sondern auch sehr bedeutenden Absatz hat, so sind die Preise der Schulbücher, vorzüglich der verstümmelten Klassiker, die jeder bei Seite legt, der die Schule verlassen und etwas Sinn für klassische Literatur behalten hat, noch immer hoch genug. Dazu kommt, daß besonders zu den ABC-Büchern und ähnlichen so schlechtes Papier genommen wird, daß manches Kind im Jahre 3—4 Bücher brauchen kann; ferner ist der Druck oft so ökonomisch eingerichtet, daß man das Buch nicht zwei Mal binden lassen kann.

Ist unter diesen Umständen dem Central-Schulbücher-Verlag kein reeller Nutzen für das Schulwesen zuzuschreiben, vielmehr leicht einzusehen, daß er dem Fortschritte im Unterrichts- und Erziehungswesen nur Schloß und Riegel vorlegte, das eigene Denken der Lehrer unterdrückte und sie zu Lehrmaschinen stempelte; so kann es wohl nur ein Gewinn genannt werden, wenn dieses Institut in den Hintergrund gestellt und dem Staate andere Quellen geöffnet werden, um das durch Aufhebung des Central-Schulbücher-Verlages entstehende Deficit zu decken.

Wenn ich oben bemerkte, daß den Lehrern ein Recht hinsichtlich der Wahl der Schulbücher eingeräumt und diesen also eine Freiheit gegeben werden sollte, die nur segensreich für das Gedeihen der Schulen sein kann; so will ich damit doch keineswegs sagen, daß die Staatsregierung die Lehrer in diesem Punkte gewähren lassen sollte; im Gegentheile bin ich der Meinung, daß sie die Sache nicht nur zu leiten, sondern auch in Ausführung zu bringen hat.

Da jedoch der Eine oder der Andere die Frage stellen könnte, wie

es anzufangen sei, die Urtheile der Lehrer bei der Wahl der Bücher zu berücksichtigen, so will ich nicht nur hierauf die Antwort ertheilen, sondern auch nachweisen, wie die Schulbücher am sichersten und schnellsten so herzustellen seien, daß der gesammte Schulunterricht ein organisches Ganze bilden kann.

Der zum Ziele führende Weg ist der der Oeffentlichkeit. Unter der Leitung der Staatsregierung wäre eine Zeitschrift zu begründen, in welcher ein mit dem niedern und höhern Schulwesen gründlich vertrauter Mann (oder mehrere Männer) einen Lehrgegenstand nach dem andern vom ABC an ausführlich bearbeitet, den Lehrern Baierns, sowie anderer deutschen Länder gleichsam als These zur Besprechung vorlegen müßte. Die praktischen Schulmänner würden dann aufzufordern sein, ihre Gegenansichten der Redaktion einzusenden. Wäre dieß geschehen, so müßte die Redaktion alle Gegenbemerkungen übersichtlich zusammenstellen und sie ebenfalls veröffentlichen; hierauf wäre eine Kommission von Schulmännern zu ernennen, welche die zusammengestellten Ansichten zu prüfen und zu entscheiden hätte, welcher derselben bei der Ausarbeitung des zu verfassenden Buches der Vorzug zu ertheilen sei, oder ob verschiedene Ansichten vereinigt zu benutzen wären. Das auf diesem Wege erhaltene Material könnte nun die Staatsregierung benutzen, um das Buch zur Herausgabe herstellen zu lassen. Wäre letzteres geschehen, so könnte die Arbeit einem Buchhändler in den Verlag gegeben werden, jedoch unter der Bedingung, daß auch andere Schulmänner dem vorgezeichneten Plane gemäß schreiben und ihre Arbeiten veröffentlichen lassen dürften.

Die oben erwähnte Zeitschrift müßte jedoch durch einen tüchtigen Buchhändler in den Verlag genommen werden, damit sie auch über die Grenzen des engen Vaterlandes hinauskäme und man die Stimmen vieler tüchtiger Männer vernehmen könnte. — Die auf diesem Wege ins Leben gerufenen Schulbücher haben sich jedoch in einem engen Kreise zu halten, und dürfen nicht auf diejenigen Anstalten sich erstrecken, welche über den Elementarunterricht hinausgehen.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gutbier, Adolf,

Andeutungen über die Schulreform in Baiern

München 1849

Bavar. 1162 sl
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10374083-6